

## **Unterrichtung**

**durch die Bundesregierung**

### **Stellungnahme der Bundesregierung zu dem Bericht der Enquete-Kommission „Auswärtige Kulturpolitik“ des Deutschen Bundestages — Drucksache 7/4121 —**

#### Inhalt

	Seite
I. Allgemeine Würdigung des Berichts der Enquete-Kommission (Ziff. 1 bis 5) .....	3
II. Grundsätze, Ziele und Bedingungen der auswärtigen Kulturpolitik (Ziff. 6 bis 17) .....	4
III. Aufgaben der auswärtigen Kulturpolitik (Ziff. 18 bis 64) .....	7
III.1. Förderung der deutschen Sprache (Ziff. 18 bis 21) .....	7
III.2. Auslandsschulen (Ziff. 22 bis 37) .....	8
III.3. Hochschulen und Wissenschaft (Ziff. 38 bis 42) .....	10
III.4. Kulturelle Medien (Ziff. 43 bis 51) .....	11
III.5. Begegnung und Austausch zwischen gesellschaftlichen Gruppen. Sonstige Formen internationaler kultureller Begegnung (Ziff. 52 bis 58) .....	13
III.6. Multilaterale Zusammenarbeit in internationalen Organisationen (Ziff. 59 bis 64) .....	14
IV. Schwerpunkte der auswärtigen Kulturpolitik im Rahmen der außenpolitischen Ziele (Ziff. 65 bis 84) .....	15
IV.1. Gesamtplanung (Ziff. 65 bis 67) .....	15
IV.2. Westliche Industriestaaten (Ziff. 68 bis 71) .....	16
IV.3. Osteuropa und Sowjetunion (Ziff. 72 bis 77) .....	16
IV.4. Entwicklungsländer (Ziff. 78 bis 84) .....	17

	Seite
V. Innenpolitische Aspekte der auswärtigen Kulturpolitik (Ziff. 85 bis 93)	18
V.1. Grundsätzliche Überlegungen (Ziff. 85 und 86) .....	18
V.2. Folgerungen (Ziff. 87 bis 93) .....	19
VI. Organisatorische und finanzielle Fragen (Ziff. 94 bis 120) .....	20
VI.1. Auswärtiges Amt (Ziff. 94 bis 96) .....	21
VI.2. Zuständigkeiten innerhalb der Bundesbehörden (Ziff. 97) .....	21
VI.3. Koordination der auswärtigen Kulturpolitik innerhalb der Bundesregierung (Ziff. 98 und 99) .....	21
VI.4. Das Zusammenwirken von Bund und Ländern (Ziff. 100 und 101)	21
VI.5. Mittlerorganisationen (Ziff. 102 bis 109) .....	22
VI.6. Koordination zwischen Bund, Ländern und Mittlerorganisationen (Ziff. 110 bis 113) .....	24
VI.7. Beratender Ausschuß (Ziff. 114) .....	24
VI.8. Finanzierung (Ziff. 115 bis 118) .....	24

---

*Auf Grund des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 7. Mai 1976 — Drucksache 7/5119 — zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers — 14 (21) — 251 07 — En 2/77.*

*Federführend: Bundesminister des Auswärtigen.*

## I. Allgemeine Würdigung des Berichts der Enquete-Kommission

### 1.

Die Bundesregierung begrüßt den Bericht der Enquete-Kommission „Auswärtige Kulturpolitik“, der vom Deutschen Bundestag am 7. Mai 1976 einstimmig zur Kenntnis genommen wurde. Die Bundesregierung wird in einer Entschließung des Bundestages aufgefordert,

„... einen schriftlichen Bericht über den Stand der auswärtigen Kulturpolitik vorzulegen, der auch Angaben darüber enthält,

1. welche Empfehlungen der Kommission, insbesondere diejenigen, die in die politische Verantwortlichkeit der Bundesregierung fallen, bereits verwirklicht worden sind,
2. in welcher Weise die Empfehlungen der Kommission, die in die politische Verantwortlichkeit der Bundesregierung fallen, mittelfristig realisiert werden sollen.“

Dieser Aufforderung kommt die Bundesregierung mit der hiermit vorgelegten Stellungnahme nach:

### 2.

Der umfassende Bericht der Enquete-Kommission enthält eine sorgfältige und vollständige Darstellung der vielfältigen Bereiche und Aktivitäten der auswärtigen Kulturpolitik. Mit ihren Empfehlungen hat die Kommission bedeutsame Anregungen für die künftige Gestaltung der auswärtigen Kulturpolitik gegeben und einen wertvollen und bleibenden Beitrag zur weiteren Entwicklung des dritten Bereichs unserer Außenpolitik geleistet.

Die Bundesregierung dankt allen Mitgliedern und Mitarbeitern der Enquete-Kommission und dem Deutschen Bundestag für den großen Einsatz, der mit der Erstellung des umfangreichen Berichts verbunden war.

### 3.

Die in 500 Ziffern gegliederten Darstellungen und Empfehlungen der Enquete-Kommission wurden sorgfältig geprüft. Da sie den Vorstellungen der Bundesregierung weitgehend entsprechen, werden sie — über diese Stellungnahme hinaus — als wich-

tige Anhaltspunkte auch bei der künftigen Gestaltung der Regierungspolitik dienen.

Die Stellungnahme der Bundesregierung greift deshalb nicht jede Empfehlung oder Aussage einzeln auf. Sie verzichtet auch auf eine erneute Darstellung der bisherigen Entwicklung seit 1949 und vermeidet nach Möglichkeit die Wiederholung von Empfehlungen, mit denen Übereinstimmung besteht. Sie bemüht sich vielmehr um eine thematisch übersichtlich geliederte Darlegung der Grundsätze, Ziele, Aufgaben, Bedingungen und Instrumente für die auswärtige Kulturpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Dabei behandelt sie gelegentlich über den Enquete-Bericht hinaus zusätzliche Gesichtspunkte und Aufgaben, die ihr wichtig und notwendig erscheinen. Auf diese Weise soll nicht nur der Auftrag des Deutschen Bundestages formal erfüllt, sondern auch die Auffassung der Bundesregierung über diesen Bereich der Außenpolitik umfassend dargestellt werden.

### 4.

Gewiß sind der sofortigen Verwirklichung vieler Wünsche und Anregungen der Enquete-Kommission finanzielle Grenzen gesetzt. Dennoch oder gerade deshalb kann auf eine, Parlament und Öffentlichkeit überzeugende, Gesamtkonzeption nicht verzichtet werden, die in den kommenden Jahren schrittweise realisiert und fortgeschrieben werden soll.

### 5.

Die Bundesregierung ist entschlossen, ihre bereits seit 1970 entwickelten Reformvorstellungen zur auswärtigen Kulturpolitik und die daraus abgeleiteten operativen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bundestag und insbesondere seinem Unterausschuß für die auswärtige Kulturpolitik fortzuführen. Die vielfältige Gestaltung des Kulturaustausches gewinnt im Hinblick auf eine dauerhafte Verständigung der Völker durch ein wechselseitiges kulturelles Verständnis füreinander zuehend an Bedeutung. Deshalb ist es das Ziel der Bundesregierung, die auswärtigen Kulturbeziehungen zu einem mit den wirtschaftlichen und politischen Beziehungen gleichrangigen Bestandteil ihrer Außenpolitik auszubauen.

## II. Grundsätze, Ziele und Bedingungen der auswärtigen Kulturpolitik

### 6.

Die Bundesregierung stimmt mit den im Enquete-Bericht formulierten Grundsätzen und Zielen der auswärtigen Kulturpolitik weitgehend überein.

Sie entsprechen den Vorstellungen, die das Auswärtige Amt bereits 1970 in den „Leitsätzen für die auswärtige Kulturpolitik“ folgendermaßen zusammengefaßt hat:

„Unsere auswärtige Kulturpolitik ist internationale Zusammenarbeit im kulturellen Bereich. Sie ist Teil unserer Außenpolitik, einer Außenpolitik, die der Sicherung des Friedens in der Welt dienen will. Sie muß daher zum wechselseitigen Verständnis der inneren Entwicklung der einzelnen Nationen beitragen, den gesellschaftlichen Wandel, die stürmische Entwicklung von Wissenschaft und Technik sowie die politischen Veränderungen in der Welt berücksichtigen und vor allem auch helfen, Bande zwischen den Menschen verschiedener Nationalitäten zu knüpfen . . . Mehr denn je sind heute alle Nationen in ihrer Existenz aufeinander angewiesen. Im internationalen Konzert ist das politische Gewicht der Bundesrepublik Deutschland neben ihren wirtschaftlichen vornehmlich von ihren geistigen Leistungen abhängig. Hier bildet die auswärtige Kulturpolitik das Bindeglied zu anderen Völkern. Sie dient dabei der internationalen Verständigung und der Friedenssicherung. Daher ist die auswärtige Kulturpolitik ein tragender Pfeiler unserer Außenpolitik. Auswärtige Kulturpolitik ist nicht nur Information über unsere Kultur, sondern auch Austausch und Zusammenarbeit. Neben die Information muß heute das Angebot treten, die eigene Wirklichkeit, d. h. die Leistungen und Möglichkeiten des eigenen Landes einzubringen in einen lebendigen Austausch zwischen den Völkern. Was wir geben, ist nur so viel wert wie unsere Bereitschaft zu nehmen. Offenheit für das andere ist daher ein Prinzip unserer auswärtigen Kulturpolitik.“

### 7.

Diese allgemein gehaltene Definition aus dem Jahr 1970, die seither bereits Richtschnur der Planung und Durchführung war, bedarf im Zusammenhang mit der Stellungnahme zum Enquete-Bericht einiger Präzisierungen über die politischen Grundsätze und Ziele der auswärtigen Kulturpolitik sowie über die Bedingungen, denen ihr Gedeihen in einem föderativen Staat und in einer pluralistischen Gesellschaft unterliegt:

#### 7.1.

Die Stellung und das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland in der Welt dürfen nicht allein auf ihr

politisches Gewicht und auf ihre wirtschaftlichen Leistungen und den daraus resultierenden politischen Einfluß gegründet werden. Die reiche kulturelle Tradition der deutschen Nation und die vielfältigen kulturellen Kräfte der Gegenwart verpflichten uns vielmehr, auch dem als Kultur bezeichneten umfassenden Bereich zwischenmenschlicher Beziehungen eine gleichrangige politische Bedeutung beizumessen. Daher stimmt die Bundesregierung der Enquete-Kommission zu, wenn sie als übergreifende Aufgabe und als ständiges Ziel der auswärtigen Kulturpolitik die „Legitimation der Bundesrepublik als Kulturstaat in einer sich wandelnden Welt“ (Enquete-Bericht Nr. 20) definiert.

Auf dieses grundsätzliche Einverständnis in der Zielsetzung der auswärtigen Kulturpolitik wird es bei ihrer künftigen Gestaltung entscheidend ankommen. Es ist die Voraussetzung dafür, daß sich die auswärtige Kulturpolitik neben den politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu einem gleichrangigen Bereich entwickeln und entfalten kann.

#### 7.2.

Die auswärtige Kulturpolitik der Bundesrepublik Deutschland, die sich als vermittelndes und verbindendes Element der Beziehungen zu anderen Völkern und zwischen Menschen unterschiedlicher Nationen versteht, geht trotz der staatlichen Trennung der Deutschen von der gemeinsamen deutschen Kultur aus (Enquete-Bericht Nr. 58 ff.). Wir halten daran fest, daß gemeinsame Geschichte, Kultur und Sprache schon immer die entscheidenden Klammern der Einheit unseres Volkes waren und es auch bleiben werden. Nicht nur in den innerdeutschen, sondern auch in den internationalen Beziehungen werden wir deshalb an den gemeinsamen kulturellen Grundlagen festhalten und alle wertvollen Ausdrucksformen der deutschen Kultur fördern. Die auswärtige Kulturpolitik trägt auf diese Weise dazu bei, das Bewußtsein der Einheit unserer nationalen Kultur wachzuhalten und zu festigen. Dabei sind wir uns der Probleme bewußt, die sich daraus ergeben, daß die auswärtige Kulturpolitik der DDR andere Ziele verfolgt. Berührungspunkte können sich bei Programmen ergeben, die das gemeinsame kulturellen Erbe zum Inhalt haben.

#### 7.3.

Die Konzeption der auswärtigen Kulturpolitik und ihre Gestaltung im einzelnen müssen an den Zielen unserer Außenpolitik orientiert werden. Sie muß daher

- das politische Zusammenwachsen Europas im kulturellen Bereich unterstützend begleiten,
- der Friedenssicherung und einer realistischen Entspannungspolitik dienen

— sowie ihren spezifischen Beitrag zum Interessenausgleich zwischen Industrie- und Entwicklungsländern und zur eigenständigen Entwicklung der oft sehr unterschiedlichen kulturellen Situation der Länder der Dritten Welt leisten.

Diese Orientierung der auswärtigen Kulturpolitik an den außenpolitischen Zielen darf nicht als Absicht der Bundesregierung mißverstanden werden, sie wolle die Kultur zur „Magd“ des Politischen oder gar ihrer Außenpolitik machen. Die Bundesregierung ist sich der Tatsache wohl bewußt, daß zwischen dem Politischen und dem Kulturellen seit eh und je langfristig wirkende, komplizierte und äußerst empfindliche Wechselwirkungen bestehen.

Unter Beachtung dieser Wechselbeziehungen wird es darauf ankommen, die erklärten Ziele unserer Außenpolitik durch begleitende Maßnahmen im Aufgabenfeld der auswärtigen Kulturpolitik nachdrücklich zu unterstützen.

Ein wichtiges Beispiel für die wachsende politische Bedeutung kultureller Beziehungen — angewandt auf das Ost-West-Verhältnis — bildet Korb III der Schlußakte von Helsinki. Die dort niedergelegten Prinzipien der „Freizügigkeit von Ideen, Personen und Informationen“ und die Empfehlungen zum Wissenschafts- und Kulturaustausch sind hinsichtlich ihrer Erfolgchancen und ihrer noch nicht absehbaren Folgewirkungen zu einem internationalen Politikum geworden. Jede vernünftige Initiative, auch mit Hilfe kultureller Maßnahmen zur Sicherheit und Entspannung in Europa beizutragen, wird von der Bundesregierung nachdrücklich begrüßt und unterstützt.

#### 7.4.

Die Bundesrepublik Deutschland ist aufgrund ihrer geographischen Lage, ihrer politischen Situation und wirtschaftlichen Struktur in besonderem Maße auf partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Nationen — unabhängig von deren gesellschaftlicher Struktur — angewiesen. Zudem entziehen sich in einer stetig zusammenwachsenden Welt immer größere Problemkreise rein nationalen Lösungsmöglichkeiten. Sie müssen vielmehr zunehmend im internationalen Kontext gesehen und gelöst werden (Rohstoffversorgung, Energie, Umweltschutz, Sicherung der Ernährung usw.).

Diese Gesichtspunkte müssen auch bei der Gestaltung unserer auswärtigen Kulturbeziehungen beachtet werden. Die internationalen Kulturbeziehungen können daher nicht mehr auf einseitigen „Kulturexport“ (von Sprache, Wissenschaft, Kultur, Kunst etc.) beschränkt bleiben. Notwendig ist vielmehr eine auswärtige Kulturpolitik, die sich den kulturellen Wechselbeziehungen und der partnerschaftlichen Zusammenarbeit öffnet. Dabei muß dem seit 1970 entwickelten auf Gegenseitigkeit angelegten erweiterten Kulturbegriff Rechnung getragen werden. Wird im Sinne dieses Begriffs der allgemeine Zusammenhang zwischen Kulturbeziehungen, Entwicklungspolitik im Bildungs- und Wissenschaftsbereich, wissenschaftlicher und technischer Kooperation besser als bisher erkannt, so kann auch der richtige Ansatzpunkt leichter gefunden

werden, für den beim jeweiligen Partnerland besonderes Interesse besteht.

Andererseits darf sich auch unsere eigene innere Kultur- und Bildungspolitik der Aufgabe der geistigen Bewältigung sich näherkommender Kulturkreise und ihrer spürbar werdenden Interdependenzen nicht verschließen. Insgesamt müssen sich auswärtige und innere Kulturpolitik mehr als bisher interkulturellen Horizonten und Kontakten öffnen.

#### 7.5.

Naturgemäß haben internationale Kulturbeziehungen schließlich auch die Aufgabe, das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland durch die Darstellung ihrer kulturellen Leistungen zu mehren. Einseitigkeit und Verherrlichung verbieten sich dabei ebenso, wie eine natürliche Selbstachtung geboten ist. Auswärtige Kulturpolitik soll ein ausgewogenes, wirklichkeitsnahes, auch selbstkritisches Bild vom Leben und Denken in unserem Land, auch aus der Vergangenheit, vermitteln und damit das Verständnis für unser Land fördern. Der in den letzten Jahren gelegentlich feststellbare Verzerrung des Deutschlandbildes muß durch eine ausgewogene Selbstdarstellung entgegengewirkt werden.

#### 8.

Eine auf diese fünf Prinzipien gegründete auswärtige Kulturpolitik bedarf der beharrlichen und zuverlässigen Kontinuität. Sie darf auch in Zeiten finanzieller Schwierigkeiten ihre Konturen nicht verlieren. Sie darf weder auf dem heutigen Stand festgeschrieben noch hektischen Veränderungen unterworfen werden. Zu ihrer ständigen Weiterentwicklung bedarf sie der schöpferischen Initiative, einer vernünftigen Struktur und Planung sowie bei ihrer Realisierung einer verbesserten Zusammenarbeit aller Beteiligten und Verantwortlichen.

#### 9.

Die in Ziff. 6 bis 8 präzisierten Grundsätze und Ziele unserer auswärtigen Kulturpolitik unterliegen hinsichtlich ihres Inhalts, ihrer Gestaltung und Darstellung den Bedingungen unseres demokratischen und föderativen Staates und unserer pluralistischen Gesellschaft.

#### 10.

Die Bundesregierung bestimmt die Inhalte der auswärtigen Kulturarbeit nicht im einzelnen. Ihre Tätigkeiten im Bereich der auswärtigen Kulturpolitik erstreckt sich

- auf die Definition der Ziele, Schwerpunkte und Prioritäten,
- auf die Organisation und Koordination ihrer Durchführung (zum Beispiel durch Delegation an andere Mittler und Träger) und auf die Auswertung ihrer Ergebnisse,
- auf die — an die Haushaltslage gebundene — Finanzierung oder finanzielle Förderung von Vorhaben.

**11.**

Für die auswärtige Kulturpolitik trägt die Bundesregierung die politische Verantwortung, sie unterliegt dabei der parlamentarischen Kontrolle durch den Deutschen Bundestag. Die Bundesregierung muß, auch wenn sie die Durchführung der auswärtigen Kulturpolitik teilweise anderen Stellen übertragen hat, stets die Übereinstimmung dieser Maßnahmen mit der Außenpolitik garantieren können.

**12.**

Die auswärtige Kulturpolitik bedarf also einer demokratisch legitimierten, gesamtstaatlichen Konzeption. Diese wird auf vielerlei Weise von Mittlern und Trägern, von Bundesländern und Gemeinden, von autonomen Gruppen und einzelnen Personen vollzogen. Um sie abzusichern und fortzuentwickeln, müssen alle Beteiligten beständig und vertrauensvoll zusammenarbeiten.

**13.**

In diesem Rahmen bejaht die Bundesregierung das föderative und pluralistische Prinzip, weil es Vielfalt der Initiativen und Ideen, Spontaneität und Wettbewerb ermöglicht. Sie anerkennt die großen Anstrengungen und Leistungen, die von den Ländern und Gemeinden, den Träger- und Mittlerorganisationen, von vielen Gruppen und einzelnen Bürgern erbracht worden sind und erbracht werden.

Andererseits kann sie die Schwächen dieses Systems nicht verschweigen. Aus der kaum überschaubaren Vielfalt der Aktivitäten, den komplizierten Verfahrenswegen und den zersplitterten Zuständigkeiten erwachsen zahlreiche, in Enquete-Bericht wiederholt angesprochene Schwierigkeiten und Nachteile. Sie könnten dazu führen, daß eine geschlossene Konzeption der auswärtigen Kulturpolitik praktisch unmöglich wird. Nur bei Übereinstimmung in den übergeordneten Zielen und Aufgaben, bei gutem Willen und Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten können diese Nachteile vermieden werden. Die Bundesregierung bittet alle Beteiligten um diese Einsicht und bekräftigt ihre Entschlossenheit, ihre eigene Verantwortung wahrzunehmen.

**14.**

Die Substanz der Kulturpolitik ist die Summe aller kulturellen Leistungen unseres Volkes in Vergangenheit und Gegenwart. Diese Substanz kann und darf von der Bundesregierung nicht bestimmt werden. Das läge außerhalb ihrer Kompetenzen und Möglichkeiten. Ihre Politik beschränkt sich darauf, diese Leistungen in geeigneter Weise, in wirksamer Auswahl, am richtigen Ort, zur richtigen Zeit sichtbar zu

machen. Der Erfolg dieser Politik ist nicht zuletzt abhängig vom Verständnis unserer Gesellschaft und ihrer Bürger für diese Aufgabe und von ihrer Bereitschaft, im Austausch mit anderen Völkern und Gesellschaften ihrerseits neue Impulse von außen zu empfangen und aufzunehmen.

**15.**

Daher hat jede auswärtige Kulturpolitik weitgehende innenpolitische Voraussetzungen und Abhängigkeiten. Sie kann letztlich nicht besser sein, als es unsere eigene kulturelle Verfassung ist. Sie entspricht dem Rang, den unsere Gesellschaft ihr in ihrer Wertskala beimißt. Daher müssen — nach Meinung der Bundesregierung — auch die innenpolitischen Aspekte und Aufgaben der auswärtigen Kulturpolitik und die im kulturellen Umfeld wachsenden Interdependenzen stärker als bisher beachtet und berücksichtigt werden (vgl. Abschnitt V).

**16.**

Es besteht also in der Zuständigkeit und in der Aufgabenteilung ein dreifaches Spannungsverhältnis. Einmal zwischen dem Bund als dem „Organisator“ und „Kordinator“ von internationalen Kulturbeziehungen und den Ländern, Gemeinden, Mittlern, Gruppen und einzelnen, die als Kulturträger tätig werden und hierfür Autonomie beanspruchen. Die Forderung an den Staat nach einer inhaltlich besseren, sprich wirksameren, auswärtigen Kulturpolitik übersieht außerdem, daß er dabei auf kulturelle Leistungen und deren Darstellung angewiesen ist, die seinen Einflüssen bewußt entzogen sind. Hinzu kommt das politische Spannungsverhältnis zwischen dem Bund, der die verfassungsmäßige Zuständigkeit für die auswärtige Kulturpolitik als Teil der Außenpolitik beanspruchen muß, und den Bundesländern, die ihre im Grundgesetz verankerte Kulturhoheit nicht beeinträchtigt sehen wollen.

**17.**

Vor diesem Hintergrund möchte die Bundesregierung den Vorschlag der Enquete-Kommission, die bisherige Bezeichnung „auswärtige Kulturpolitik“ in „kulturelle Außenpolitik“ zu ändern, nicht übernehmen. Ein solcher Wechsel in der Benennung könnte zu Spekulationen führen, als sei in der Zielsetzung und in der Kompetenzverteilung der auswärtigen Kulturpolitik eine Änderung beabsichtigt. Dies ist jedoch nicht der Fall. Ziel der Bundesregierung ist es vielmehr, die Funktionen und die Wirksamkeit der auswärtigen Kulturpolitik durch neue Impulse und verstärkte Anstrengungen zu verbessern und aufzuwerten. Einer Namensänderung bedarf es hierfür nicht.

### III. Aufgaben der auswärtigen Kulturpolitik

#### III. 1. Förderung der deutschen Sprache

- a) Enquete-Bericht C/2, 105 bis 112, 397, 398
- b) Zusammengefaßte Empfehlungen: 113

#### 18.

Die deutsche Sprache ist und bleibt ein zentraler Bestandteil unserer Kultur und ein wichtiger Mittler zur Verständigung zwischen den Völkern. Dem entspricht ihre Bedeutung als Literatur-, Wissenschafts- und Technologiesprache. Deshalb kann es — nach Meinung der Bundesregierung — keine auswärtige Kulturpolitik ohne sinnvolle Sprachpolitik geben. Sie ist eine ihrer wichtigsten Aufgaben.

Diesen allgemeinen Grundsätzen zufolge stimmt die Bundesregierung den einschlägigen Empfehlungen der Enquete-Kommission weitgehend zu. Soweit sie noch nicht verwirklicht sind, wird daran gearbeitet. Die Bundesregierung konzentriert ihre Bemühungen auf zwei Bereiche:

#### 18.1.

Die Infrastruktur zur inhaltlichen und didaktischen Gestaltung des Sprachunterrichts muß verbessert werden. Hierzu gehören:

- a) Ein Lehrstuhl für „Deutsch als Fremdsprache“. Er wird im Herbst 1977 an der Universität München errichtet. Hier soll die erforderliche Grundlagenforschung betrieben, Sprachdidaktik entwickelt und Lehrmaterial erprobt werden.
- b) Andere Einrichtungen, die der Sprachforschung und Vermittlung dienen, werden von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Mittel gefördert. Das gilt auch für den Sprachunterricht für ausländische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland.
- c) Die Förderungsmaßnahmen für den Deutschunterricht im Ausland werden zwischen den auf diesem Gebiet tätigen Mittlerorganisationen (Goethe-Institut, Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, Deutscher Akademischer Austauschdienst) untereinander und mit dem Auswärtigen Amt in einer ständigen Arbeitsgruppe „Deutsch als Fremdsprache“ koordiniert.
- d) Ein Referat in der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes widmet sich besonders der Erarbeitung von Vorschlägen für die Förderung des Deutschen als Fremdsprache und der ständigen Beobachtung der Entwicklung der deutschen Sprache im Ausland. — Die laufende Begutachtung des im Sprachunterricht verwendeten Lehrmaterials durch Sachverständige soll verstärkt fortgesetzt, ihr Ergebnis an die Sprachmittler weitergegeben werden.

#### 18.2.

Die Sprachförderung im Ausland muß verstärkt und verbessert werden:

Derzeit gibt es etwa 19 Millionen Deutschlernende in aller Welt (davon etwa 13 Millionen in Osteuropa und der Sowjetunion).

Hierfür stehen seitens der Bundesrepublik Deutschland zum Sprachunterricht zur Verfügung:

- 371 vom Deutschen Akademischen Austauschdienst entsandte Lektoren,
- Unterstützung, u. a. durch Buchspenden, von über 500 germanistischen Lehrstühlen an Hochschulen (drei Lehrstühle werden institutionell gefördert),
- 108 Zweigstellen und 40 Nebenstellen des Goethe-Instituts,
- insgesamt 305 von der Bundesregierung geförderte Auslandsschulen.

Außerdem werden jährlich Hunderte von Stipendien an ausländische Wissenschaftler und Studenten vergeben, die in der Bundesrepublik Deutschland ihre germanistischen Kenntnisse vertiefen. Allein 261 ausländische Germanisten aus 61 Ländern waren bisher Stipendiaten der Alexander von Humboldt-Stiftung.

#### 19.

Trotz dieses eindrucksvollen Einsatzes ist die Nachfrage nach Deutschunterricht größer als das derzeitige Angebot. Deshalb wird nach Ansicht der Bundesregierung die beste Breitenwirkung dann erzielt, wenn die Förderung des Deutschunterrichts in den Bildungseinrichtungen (Schulen, Hochschulen, Erwachsenenbildung) des Gastlandes ansetzt und wenn die begrenzten personellen und finanziellen Mittel vorrangig zur Ausbildung der Sprachlehrer statt für den Sprachunterricht selbst verwandt werden.

Diesem Ziel dienen auch die vom Goethe-Institut und von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen geleistete Verbindungsarbeit zu den Unterrichtsbehörden des Gastlandes, Aus- und Fortbildungslehrgänge für Deutschlehrer, ihre Versorgung mit Lehrmaterial etc. Diese erfolgreichen Programme müssen intensiviert und systematisch ausgebaut werden, unter anderem durch die Entsendung hierfür geeigneter Lehrkräfte.

#### 20.

Die Bundesregierung wird der Förderung der deutschen Sprache im Ausland auch weiterhin größte Aufmerksamkeit zuwenden und — wenn nötig — neue Initiativen ergreifen oder unterstützen, um die begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel wirkungsvoller einsetzen zu können. Sie unterstützt darum

zum Beispiel die Arbeit an einem operativen Konzept für die differenzierte Förderung des Deutschunterrichts je nach Ländern und Zielgruppen. Hierzu ist die von der Enquete-Kommission angeregte laufende „Beobachtung der Entwicklung des Interesses an der deutschen Sprache“ eine notwendige Voraussetzung.

Auch wird die Bundesregierung darauf hinwirken, daß Sprachunterricht und Sprachförderung künftig stärker als bisher auch zur besseren Information über die Bundesrepublik Deutschland und damit zur besseren Verständigung zwischen den Völkern und Menschen genutzt werden.

**21.**

Schließlich setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der Möglichkeiten nachdrücklich für die Berücksichtigung des Deutschen als Amts-, Konferenz- und Arbeitssprache ein. Dies gilt in besonderem Maße für den Bereich der Europäischen Gemeinschaft, aber auch für die gesamteuropäische Zusammenarbeit (KSZE) und die Vereinten Nationen.

**III. 2. Auslandsschulen**

- a) Enquete-Bericht B/6, 47 bis 50, C/6, 201, 304 bis 360
- b) Zusammengefaßte Empfehlungen: 361 und 362

**22.**

Die Förderung des Auslandsschulwesens gehört nach Ansicht der Bundesregierung nicht nur zu den ältesten, sondern nach wie vor zu den unverzichtbaren Aufgaben deutscher Kulturarbeit im Ausland. Dabei entsprechen die Vorstellungen der Bundesregierung über Aufgaben und Zielsetzungen der Fördermaßnahmen im wesentlichen den Aussagen und Empfehlungen der Enquete-Kommission. Die Weiterentwicklung des Auslandsschulwesens muß besonders sorgfältig geplant werden, vor allem was seine schulpolitischen und außenkulturpolitischen Aufgaben, die Zahl und Standorte der Schulen und ihre ökonomisch vertretbare Finanzierung betrifft. Hierzu wird bis zum 31. März 1978 eine Gesamtplanung vorgelegt werden.

**23.**

Die folgende Stellungnahme der Bundesregierung, die diesem Gesamtplan nicht vorgreift, nimmt die einschlägigen Empfehlungen der Enquete-Kommission auf, ordnet und ergänzt sie nach folgenden Gesichtspunkten:

1. die verschiedenen Arten der deutschen Auslandsschulen und ihre schulpolitische Bedeutung (Ziff. 24/25),
2. ihre administrative Betreuung und Finanzierung (Ziff. 26 bis 31),
3. Perspektiven ihrer künftigen Entwicklung (Ziff. 32 bis 37).

**Zu 1.****24.**

Im Jahr 1976 wurden insgesamt 305 Schulen im Ausland vom Bund gefördert, darunter 29 Expertenschulen, 104 Begegnungsschulen, 116 Sprachgruppenschulen sowie 56 staatliche Schulen, in denen der fremdsprachliche Deutschunterricht gefördert wird. Sie wurden von insgesamt etwa 110 000 Schülern besucht. 1 350 entsandte Lehrer waren an diesen Schulen tätig. Insgesamt erhielten die Auslandsschulen 1976 178 Millionen DM Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt, das sind 39 % aller Ausgaben des Auswärtigen Amtes für die auswärtige Kulturpolitik (weitere Zahlen Ziff. 27). Im gleichen Jahr wurden für den Bau von Auslandsschulen 17,2 Millionen DM aufgewendet.

**25.**

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Enquete-Kommission geht die Bundesregierung für die künftige Weiterentwicklung der vom Bund geförderten Auslandsschulen grundsätzlich von drei Arten von Auslandsschulen aus. Hinzu kommt neuerdings das unter Nr. 29 behandelte Problem der Firmenschulen.

**25.1.**

*Begegnungsschulen* haben neben ihrer Dienstleistungsfunktion der schulischen Versorgung von Kindern deutscher Staatsangehöriger und Kindern des Gastlandes die Aufgabe, sich so weit wie möglich dem Gastland als Bildungs- und Kulturzentren zu öffnen. Dazu können sie, insbesondere in Entwicklungsländern, neue Bildungsinhalte — vor allem aus dem Bereich der beruflichen Bildung — aufnehmen, wenn dies im Einzelfall möglich und finanzierbar ist und den bildungspolitischen Vorstellungen des Gastlandes entspricht.

Die Forderung der Enquete-Kommission nach sozialer Öffnung der Schulen für Kinder des Gastlandes aus allen Schichten (insbesondere in Entwicklungsländern) wird von der Bundesregierung nachdrücklich unterstützt. Die Bundesregierung wird in diesem Sinne die Schulträger verstärkt zur Vergabe von Stipendien auffordern und die dafür von ihr zur Verfügung gestellten Mittel entsprechend verstärken.

Die Bundesregierung läßt an den von ihr geförderten Schulen keine rassische, soziale oder religiöse Diskriminierung bei der Anstellung von Lehrern, bei der Aufnahme von Schülern und im Unterricht zu.

**25.2.**

*Expertenschulen* arbeiten überwiegend nach deutschen Lehrplänen. Sie haben zunehmende Bedeutung für die schulische Versorgung deutscher Kinder, deren Eltern sich für kürzere oder längere Frist im Ausland aufhalten, sei es als Angehörige der Botschaften, als Entwicklungshilfeexperten oder als Fachleute bei der Durchführung industrieller Vor-



haben. Auch Expertenschulen sollen sich nach Ansicht der Bundesregierung in Zukunft mehr als bisher den kulturellen und gesellschaftlichen Gegebenheiten des Gastlandes öffnen. Sie sollen nicht nur deutsche Inseln im Ausland sein, vielmehr auch Stätten, in denen die deutschen Schüler mit dem Gastland, seiner Geschichte und Kultur, seiner Gegenwart und Vergangenheit vertraut gemacht werden. Hierzu müssen geeignete Formen der kulturellen und menschlichen Begegnung entwickelt werden.

### 25.3.

Weitere aus örtlichen Erfordernissen entstandene, im einzelnen sehr *unterschiedliche Schulformen* (z. B. Sprachgruppen-Schulen, Sonnabend-Schulen) sind regional wichtige zusätzliche Angebote, die möglichst flexibel gefördert werden sollten. Bei zurückgehender Nachfrage sollte die Förderung entsprechend eingeschränkt werden, während neu entstehende Unterrichtsstätten dieser Art nach Möglichkeit in die Förderung aufzunehmen sind.

### Zu 2.

#### 26.

Die Versorgung der geförderten Auslandsschulen mit Lehrern obliegt der „Zentralstelle für das Auslandsschulwesen“. Die Bundesregierung unterstützt die Anregungen der Enquete-Kommission,

- a) die zu entsendenden Lehrer noch gründlicher auf ihre Tätigkeit im Ausland vorzubereiten und ihnen die Bedeutung ihrer außenkulturpolitischen Aufgabe deutlich zu machen,
- b) ungeeignete Lehrer aus dem Auslandsschuldienst vorzeitig zurückzurufen,
- c) die pädagogischen und schulpolitischen Erfahrungen der zurückgekehrten Auslandslehrer mehr als bisher für die Auslandsschulen, aber auch für die innere schulpolitische Entwicklung auszuwerten.

Die Aufgaben der Zentralstelle sollten künftig erweitert werden (s. u. Ziff. 101 b).

#### 27.

Die finanzielle Unterstützung der Auslandsschulen durch Bundesmittel wirft zahlreiche Probleme auf. Die Ausgaben im Schulbereich sind seit 1967 überdurchschnittlich gestiegen, wie die folgende Tabelle zeigt. Die Ausgaben pro Lehrer haben sich innerhalb eines Jahrzehnts mehr als verdreifacht, die Ausgaben pro deutschem Schüler verdoppelt.

#### 28.

Die steigenden finanziellen Leistungen für die Auslandsschulen belasten den Haushalt des Auswärtigen Amtes außerordentlich. Dennoch ist die Bundesregierung — im Hinblick auf ihre außenkulturpolitische Bedeutung — entschlossen, auch weiterhin die Auslandsschulen finanziell und personell nach Kräften zu fördern und alle ihr gegebenen Möglichkeiten

Jahr	Schul- fonds in Millionen DM	Personal- kosten pro Lehrer DM	Aufwen- dungen pro deutschem Schüler DM	Aufwen- dungen pro fremd- sprä- chigem Schüler DM
1967	68,4	32 400	1 700	550
1968	74,9	36 000	1 900	570
1969	87,4	41 000	2 000	600
1970	101,1	44 000	2 300	650
1971	106,9	48 000	2 500	700
1972	116,7	52 000	2 700	760
1973	127,1	57 000	3 000	} jeweils 800
1974	143,7	70 000	3 100	
1975	158,5	78 000	3 000	
1976	177,8	96 000	3 200	800
1977	189 (Soll)	ca. 110 000	ca. 3 500	ca. 800

auszuschöpfen, um dem auch künftig wachsenden Bedarf nach schulischer Betreuung deutscher Kinder im Ausland zu entsprechen. Die Enquete-Kommission hat jedoch richtig erkannt, daß diese Zuschüsse nicht ausreichen, und schlägt vor, die Bundesländer an der Aufbringung der Mittel für deutsche Schüler, deren Eltern sich beruflich im Ausland befinden, zu beteiligen. Die Bundesregierung wird sich darum bemühen, eine entsprechende Vereinbarung zwischen Bund und Ländern herbeizuführen.

#### 29.

Die Zahl der von den geförderten Auslandsschulen zu versorgenden deutschen Kinder stieg bis 1975 jährlich um etwa 1 500 und liegt jetzt bei etwa 19 000, das sind etwa 17 % der gesamten Schülerzahl. Sie wird auf mittlere und lange Sicht weiter steigen. Da die Bereitschaft deutscher Experten zu einer Auslandstätigkeit oft davon abhängt, daß die Schulfrage geregelt ist, haben zahlreiche Industrie-firmen, die größere Aufträge mit deutschen Fach- und Arbeitskräften durchführen, dort, wo keine Auslandsschulen bestehen, sogenannte Firmen-schulen gegründet, die bisher keine öffentlichen Mittel beanspruchen. Die Bundesregierung unterstützt diese Schulen durch Beratung bei der Ausgestaltung ihres Lehrbetriebes.

#### 30.

Zur Verbesserung der Versorgung der Auslandsschulen mit Lehrern und zur Entlastung des deutschen Arbeitsmarktes prüft das Auswärtige Amt gemeinsam mit der Kulturministerkonferenz im Rahmen der haushaltsmäßigen Gegebenheiten die Möglichkeiten eines Sonderprogramms mit dem Ziel, arbeitslosen deutschen Lehrern nach entsprechender Vorbereitung eine Auslandstätigkeit anzubieten.

31.

Die steigenden Personalkosten im Schulbereich haben zu einer Verminderung der Sach- und Lehrmittelzuwendungen geführt. Die Bundesregierung wird diesem Problem im Interesse der pädagogischen Wirksamkeit unserer Auslandsschulen verstärkte Aufmerksamkeit zuwenden.

Zu 3.

32.

Die Bundesregierung betrachtet auch künftig die Förderung von Schulen im Ausland als einen außen- und innenpolitisch besonders wichtigen Bestandteil der auswärtigen Kulturpolitik. Neben der schulischen Versorgung von deutschen Kindern im Ausland muß vor allem das Ziel der Begegnung mit Jugendlichen anderer Länder und ihrer Kultur konsequent weiterverfolgt werden.

33.

Für die weitere Förderung deutscher Schulen im Ausland ist ihre enge Verflechtung mit der Gesamtheit der auswärtigen Kulturpolitik, und zwar sowohl im Hinblick auf die verschiedenen Regionen als auch auf die anderen Instrumente der Auslandskulturarbeit von großer Bedeutung. Dabei handelt es sich, um einen kontinuierlichen Prozeß, an dem Bund und Länder, die Regierungen der Sitzländer und die Schulträger beteiligt werden sollen.

34.

Besondere Bedeutung mißt die Bundesregierung der weiteren Entwicklung und Verbreitung der Europa-Schulen (derzeit eine in Karlsruhe und eine im Aufbau in München) und bikultureller Schulen in der Bundesrepublik Deutschland bei (vgl. Abschnitt IV. 2, Ziff. 71).

35.

Die Bundesregierung wird sich darum bemühen, daß die Bundesländer bei der Anerkennung von Abschlüssen der Auslandsschulen und beim Notenvergleich mit internationalen und mit Europa-Schulen flexibler als bisher verfahren. Der Besuch zweisprachiger Schulen, aber auch bereits der Aufenthalt in fremdsprachigen Ländern während des Schulbesuchs, erfordern zusätzliche Bildungsanstrengungen, die besser berücksichtigt werden sollten.

36.

Die Anregung der Enquete-Kommission, die Fortbildung von Auslandslehrern und Ortskräften auch durch Fernlehrgänge zu ermöglichen, soll aufgegriffen werden. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob — ähnlich wie es z. B. in Frankreich mit Erfolg geschieht — auch für den Schulunterricht selber Fernlehrgänge entwickelt werden können. Damit könnten zahllose schulische Versorgungsprobleme

vor allem jüngerer Schüler im Ausland (aber auch kranker und nicht schulfähiger Kinder im Inland) spürbar erleichtert werden.

37.

Insgesamt begrüßt die Bundesregierung die Empfehlungen der Enquete-Kommission zur Weiterentwicklung und Umgestaltung der deutschen Schulen im Ausland. Sie wird sich weiter darum bemühen, diese Empfehlungen unter Beachtung der jeweiligen örtlichen Besonderheiten entsprechend den hier beschriebenen Zielsetzungen zu verwirklichen. Sie hofft dabei auf die notwendige Unterstützung nicht nur durch den Deutschen Bundestag, sondern ebenso durch die Bundesländer. Sie ist bereit, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

### III. 3. Hochschulen und Wissenschaft

a) Enquete-Bericht B/7, 51, 52 und C/11, 363 bis 406

b) zusammengefaßte Empfehlungen: 407

38.

Hochschulen und Wissenschaft sind von jeher besondere Schwerpunkte internationaler Kulturbeziehungen, weil sie von vornherein auf internationalen Austausch und auf internationale Zusammenarbeit angelegt sind. Austausch und Kooperation im Bereich der Wissenschaften und der Hochschulbildung gehören darum zu den wirkungsvollsten Programmen bilateraler wie multilateraler Kulturbeziehungen. Sie werden es dank der zunehmenden Internationalisierung der Wissenschaft in Zukunft mehr denn je sein. Unter diesem Gesichtspunkt muß die Förderung auch in diesem Bereich verstärkt werden.

39.

Alle Aktivitäten und Maßnahmen im Hochschul- und Wissenschaftsbereich haben neben ihrem Nutzen für Bildung und Forschung auch erhebliche außenpolitische Bedeutung, da sie Zielgruppen zueinanderführen, die in entscheidenden Bereichen des Kulturlebens tätig sind und in ihren Heimatländern hohes Ansehen genießen, ja vielfach Führungspositionen einnehmen. Eine sorgfältig geplante und durchgeführte auswärtige Hochschul- und Wissenschaftspolitik dient daher langfristig wesentlich mehr dem Interesse unseres Landes als manche anderen vordergründig vielleicht öffentlichkeitswirksameren Programme. Deshalb wird die Bundesregierung der Förderung der internationalen Wissenschaftsbeziehungen eine besondere Priorität einräumen. Auch nichtstaatliche Bemühungen im Bereich internationaler wissenschaftlicher Zusammenarbeit — wie sie z. B. seit Jahren vom Stifterverband für die deutsche Wissenschaft gepflegt wird — werden von der Bundesregierung dankbar begrüßt.

**40.**

Allerdings werden gezielte und aufeinander abgestimmte Maßnahmen spürbar durch die begrenzte Zuständigkeit des Bundes erschwert. Dennoch sollte sich der Bund nach Möglichkeit nicht — wie im Enquete-Bericht formuliert — auf die „Nothelferfunktion der Beseitigung von Hindernissen und Erschwerungen“ beschränken. Damit bliebe ihm jedes planvolle Handeln verwehrt, und er könnte seiner gesamtstaatlichen Verantwortung nicht ausreichend nachkommen. Der Staat — im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen also der Bund — muß vielmehr als sachverständiger und verständnisvoller Organisator und Koordinator tätig werden. Ihr besonderes aktives Interesse an diesem Kulturbereich wird die Bundesregierung dadurch unterstreichen, daß sie die Empfehlungen der Enquete-Kommission sorgfältig weiterverfolgt und planvoll ergänzt.

**41.**

Die Bundesregierung beabsichtigt vor allem, die im Enquete-Bericht festgestellten zahlreichen Mängel und Defizite zu überprüfen und die Ergebnisse dieser Prüfung der Kultusministerkonferenz, der Westdeutschen Rektorenkonferenz, den Wissenschaftsorganisationen und den zuständigen Mittlerorganisationen zur gemeinsamen Beratung vorzulegen. Im gemeinsamen Interesse und angesichts der gemeinsamen Verantwortung von Staat und Wissenschaft müssen nicht nur Lösungen für den Abbau von administrativen Hindernissen, sondern auch zum Aufbau einer problemorientierten internationalen Hochschulpolitik gefunden werden.

**42.**

Folgende Maßnahmen hält die Bundesregierung für besonders wichtig:

## a) beim Austausch von Wissenschaftlern

- vermehrte Gastprofessuren;
- vermehrte kurzfristige Aufenthalte von Wissenschaftlern in der Bundesrepublik Deutschland, deren Anteil allerdings in einer angemessenen Relation zur Gesamtzahl der geförderten ausländischen Wissenschaftler stehen sollte;
- verstärkte Förderung des Austausches und der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, besonders im Rahmen wissenschaftlicher Programme und Projekte;
- Verbesserung und Systematisierung der Nachbetreuung ausländischer Hochschullehrer durch Kontaktpflege und durch fachgebundene Information. Die Auswertung der Erfahrungen, die sich bei der Nachbetreuung ergeben, soll für den Wissenschaftleraustausch nutzbar gemacht werden;
- vermehrte und, wenn erforderlich, verlängerte Entsendung geeigneter Hochschullektoren;
- verstärkte Bemühungen, jüngere deutsche Wissenschaftler auf Zeit an ausländische Forschungseinrichtungen zu vermitteln;

- weitere Errichtung und Förderung von Germanistik-Lehrstühlen.

## b) beim Studentenaustausch

- bessere Planung und statistische Erfassung des Ausländerstudiums in der Bundesrepublik;
- bessere Information ausländischer Studienbewerber und ihre gründliche — auch sprachliche — Vorbereitung auf ihren Deutschlandaufenthalt, insbesondere bei Studenten aus Entwicklungsländern;
- verstärkte persönliche Betreuung ausländischer Studenten während ihres Aufenthaltes in der Bundesrepublik durch Hochschulen, Kommunen und Bürger;
- laufende Evaluierung der Stipendienpraxis für ausländische Studenten und Wissenschaftler und, soweit möglich, verstärkte Förderung besonders erfolgreicher Programme;
- verbesserte Nachbetreuung nach Rückkehr und verstärkte Bemühungen um die ausbildungsadäquate Anerkennung deutscher Studienabschlüsse, besonders für Studenten aus Entwicklungsländern. Hierzu müssen neue Modelle entwickelt werden;
- besondere Aufmerksamkeit für alle Maßnahmen, die geeignet sind, deutsche Studenten zu einem Auslandsstudium zu ermutigen und zu befähigen. Hierzu gehört nicht nur die Intensivierung des Fremdsprachenunterrichts in der Oberstufe, sondern auch verbesserte Information über Studienmöglichkeiten im Ausland, die möglichst großzügige Regelung der Anrechenbarkeit von Studienzeiten und Zwischenabschlüssen und die Anerkennung und Vergleichbarkeit von akademischen Abschlüssen. Die Bundesregierung strebt daher im Einklang mit der Enquete-Kommission einen Ständigen Ausschuß aus Vertretern des Bundes, der Länder und der Hochschulen an, der das Verfahren bei der Anerkennung ausländischer Zeugnisse und Bildungsnachweise verbessern und beschleunigen soll.

Die Bundesregierung wird sich darum bemühen, diese Verbesserungen in engem Zusammenwirken mit den Ländern zu verwirklichen. Hierbei sollen auch eine bessere Transparenz der Angebote an Wissenschaftler und Studenten sowie eine engere gegenseitige Abstimmung der beteiligten Organisationen erreicht werden.

**III. 4. Kulturelle Medien**

- a) Enquete-Bericht B/8, 53 und 54, C/9, 256 bis 302
- b) zusammengefaßte Empfehlungen: 303

**43.**

Stärker als irgendwo sonst in der auswärtigen Kulturpolitik wird die internationale Zusammenarbeit

im Bereich der traditionellen Medien (Konzert, Ausstellung, Buch) wie der modernen Massenmedien (Film, Hörfunk, Fernsehen) durch die vorgegebene Spannung zwischen „Kultur“ und „Politik“ bestimmt. Aus der starken Breiten- und Tiefenwirkung der Medien folgt ihre besondere Bedeutung für die grenzüberschreitende kulturelle Information als wichtiger Teil auswärtiger Kulturpolitik. Aus der Meinungsfreiheit und der Freiheit der Kunst folgt eine weitgehende Unabhängigkeit der Medien und der Künstler. Unvermeidliche Spannungen müssen ausgehalten, gelegentliche Konflikte ausgetragen werden. Hilfreich ist dabei, daß die einvernehmlich erarbeiteten Programme und Maßnahmen auf der Basis der durch die Bundesregierung gesetzten politischen Vorgaben ganz überwiegend durch die Medien und ihre Organisationen selbständig durchgeführt werden. Wichtig sind verstärkte Zusammenarbeit zwischen Medien und Auslandsvertretungen sowie die Beteiligung der Medien im Beratungssystem des Auswärtigen Amtes.

**44.**

Die elektronischen Medien erreichen von allen Mittlern der auswärtigen Kulturpolitik die größte Breitenwirkung. Hörfunk und Fernsehen sowie der Film sind auch besonders geeignet, gelegentliche Entstellungen oder Verzerrungen des Deutschlandbildes zu korrigieren. Die Bundesregierung wird deshalb die in diesem Bereich sehr kostenintensiven Maßnahmen weiter verstärken, soweit vom Deutschen Bundestag die hierfür beantragten Mittel bewilligt werden.

Den einzelnen Vorschlägen der Enquete-Kommission zum Medienbereich stimmt die Bundesregierung weitgehend zu. Ihre Anregungen sind zum guten Teil schon verwirklicht oder auf dem Wege der Realisierung:

- a) Zwischen Deutscher Welle und Deutschlandfunk ist ab 1. Januar 1977 eine neue Programmab-sprache im Sinne der Enquete-Kommission in Kraft. Die von der Enquete-Kommission gewünschte Abgrenzung zwischen den Transkriptionsdiensten von Deutscher Welle und Inter-Nationes ist schon vor einiger Zeit verwirklicht worden.
- b) Auf dem Fernsehsektor werden deutsche kulturelle Informationen zusätzlich durch das monatliche Kulturmagazin „PRISMA“ vermittelt, das von Inter-Nationes und Transtel gemeinsam produziert wird.
- c) Über die Entwicklung und Nutzung von Hörfunk- und Fernsehsatelliten finden derzeit internationale Verhandlungen statt. Die Deutsche Welle hat bereits Sendungen über den Satelliten „Symphonie“ übertragen. Die Bundesregierung ist bemüht, Fernsehsatelliten auch für Zwecke der auswärtigen Kulturpolitik zu nutzen.
- d) Eine erhebliche Ausweitung des Angebots an Filmen und Fernsehprogrammen ist besonders dringlich. Dabei werden auch Fernsehspiele und zeitgeschichtliche Themen besonders zu berücksichtigen sein.

**45.**

Es kommt auch sehr darauf an, daß ausländische Rundfunk- und Fernsehsender gute und wirksame Informationsprogramme über Deutschland ausstrahlen. Die Bundesregierung arbeitet bei der Verfolgung dieses Zieles eng mit den einheimischen Rundfunk- und Fernsehanstalten zusammen, u. a. in folgenden Bereichen:

- a) Adaptation von deutschen Fernsehprogrammen und Vertrieb in den Ländern der Dritten Welt durch Transtel;
- b) Übernahme von Programmen und Filmen für die kulturelle Auslandsarbeit; in diesem Zusammenhang ist die schwierige Frage der Pauschalabgeltung an Urheber und Mitwirkende zu lösen;
- c) Austausch und Koproduktion von Rundfunk- und Fernsehsendungen und Gemeinschaftsproduktionen mit ausländischen Sendern;
- d) Beteiligung an internationalen Festivals.

**46.**

Die mit beachtlichem Erfolg im Ausland laufenden Hörfunk- und Fernsehsprachkurse werden fortgesetzt und erweitert, auch hier in enger Zusammenarbeit mit den Rundfunk- und Fernseh-anstalten sowie mit dem Goethe-Institut.

Die Bundesregierung hat die Förderung von Transtel erheblich verstärkt und wird im Rahmen der verfügbaren Mittel das Angebot an Fernsehprogrammen ausweiten. Im Vergleich zum Hörfunk, der von Deutschland aus direkt senden kann (Deutschlandfunk, Deutsche Welle) werden für das Angebot von Fernsehprogrammen ins Ausland bisher sehr viel weniger Mittel aufgewendet. Dies entspricht nicht der gegenwärtigen Bedeutung und der zunehmenden Ausweitung des Fernsehens in allen Teilen der Welt. Eine Überprüfung dieses Ungleichgewichts ist dringend notwendig. Der verstärkte Vertrieb deutscher Fernsehproduktionen in den westlichen Ländern, insbesondere in den USA, und in Osteuropa — in beiden Bereichen unter Mitwirkung von Transtel — wird angestrebt.

**47.**

Im Filmbereich besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Filmverbänden. Wertvolle deutsche Filme werden auf diesem Wege über die kommerziellen Möglichkeiten hinaus auch durch die Mittlerorganisationen, insbesondere das Goethe-Institut, dem ausländischen Publikum nahegebracht.

**48.**

Trotz der starken Konkurrenz der neueren Medien behält das Buch eine bedeutende Rolle als wichtiges Medium des Austauschs und Information. Daneben bleibt es ein wichtiges Instrument zur Förderung der deutschen Sprache im Ausland. Im Rahmen der verfügbaren Mittel wird die Bundesregierung in diesem Bereich ihre Aktivitäten erweitern. Dies gilt auch für die Information über gesellschaftspolitische Entwicklungen in Deutschland.

Dem Vorschlag der Enquete-Kommission, weitere Länder in des Buchexportförderungsprogramm einzubeziehen, kann sie freilich schon aus finanziellen Gründen derzeit nicht folgen. Im übrigen ist der kulturpolitische Effekt dieses Programms, durch das der Buchexport in einigen Ländern subventioniert wird, nicht unumstritten. Eine Überprüfung dieses Programms ist daher im Gange.

Demgegenüber ist die Bundesregierung mit der Enquete-Kommission in der Absicht einig, Übersetzungen deutscher Bücher in die wichtigsten Welt-sprachen zu fördern und dieses Programm weiter auszubauen.

Ebenso ist ab 1979 die Herausgabe einer für das Ausland bestimmten repräsentativen Kulturzeitschrift durch einen leistungsfähigen Verlag beabsichtigt.

Die Bibliotheken der Zweigstellen des Goethe-Instituts sollen vor allem um Übersetzungen deutscher Literatur in die Landessprache und in Weltsprachen erweitert und stärker nach den örtlichen Bedürfnissen ausgerichtet werden. Dem internationalen Austausch der Fachpresse, insbesondere der Fachzeitschriften, kommt wachsende Bedeutung zu.

#### 49.

Ausstellungen haben im Ausland eine wichtige Informationsaufgabe. Sie werden, soweit sie vom Auswärtigen Amt gefördert werden, weitgehend durch eine Mittlerorganisation, das Institut für Auslandsbeziehungen, organisiert und betreut. Auf diese Weise wird das künstlerische Schaffen unseres Landes der Welt vorgestellt. Die bildende Kunst als Ausdruck der Kultur ist und bleibt ein wichtiges Medium der auswärtigen Kulturpolitik. Neben dem von der Enquete-Kommission besonders erwähnten Gegenwartsschaffen sollen weiterhin auch bereits allgemein anerkannte Kunstwerke, für die im Ausland großes Interesse besteht, gezeigt werden. Die von der Enquete-Kommission vorgeschlagene Bevorzugung kleinerer Ausstellungsvorhaben entspricht der Praxis und hat sich bewährt.

#### 50.

Entsprechendes gilt für die Musik und die darstellende Kunst. Aus besonderem Anlaß werden aber auch größere repräsentative Gastspiele mit hervorragenden Künstlern ein bedeutsamer außenkulturpolitischer Beitrag sein, zudem macht dies der lebhafteste Wettbewerb mit anderen Staaten, aber auch unser Interesse, unsere kulturelle Leistungsfähigkeit auch in solchem Rahmen unter Beweis zu stellen, notwendig.

#### 51.

Die Bundesregierung wird überdies, entsprechend den Empfehlungen der Enquete-Kommission, den Medienverbund bei Ausstellungen weiter fördern. Insgesamt sollen bei Medienprogrammen auch die besonderen Bedürfnisse nichteuropäischer, oft nur teilweise alphabetisierter Empfänger berücksichtigt werden.

### III. 5. Begegnung und Austausch zwischen gesellschaftlichen Gruppen. Sonstige Formen internationaler kultureller Begegnung.

a) Enquete-Bericht C/13, 454 bis 456, C/14, 458 bis 460

b) zusammengefaßte Empfehlungen: 457 und 461

#### 52.

Die Notwendigkeit, die traditionellen Bereiche der auswärtigen Kulturbeziehungen durch neue Aufgabenbereiche zu erweitern, wurde bereits 1970 in den Leitsätzen des Auswärtigen Amtes zur auswärtigen Kulturpolitik folgendermaßen begründet:

„Die auswärtige Kulturpolitik wird sich künftig intensiver als bisher mit den kulturellen und zivilisatorischen Gegenwartsproblemen befassen. Der Kulturbegriff muß daher weitergefaßt werden. Kultur ist heute nicht mehr ein Privileg elitärer Gruppen, sondern ein Angebot an alle. Sie ist Teil des dynamischen Prozesses der Veränderungen in unserer Gesellschaft, der den Weg zu internationaler Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Gruppen vorzeichnet. Das bedeutet eine beträchtliche Ausdehnung und weitere Differenzierung unserer Kulturarbeit im Ausland.“

#### 53.

Zur Konkretisierung dieser Gedankengänge werden in den Leitsätzen folgende Anregungen gegeben:

„Die neuen Aufgaben aus dem Bereich der zwischenstaatlichen Gesellschaftspolitik werden in erster Linie von den freien gesellschaftlichen Organisationen wie Gewerkschaften, Kirchen, Frauenverbänden, Jugendorganisationen in eigener Verantwortung wahrgenommen. Da diese Arbeit für die Verständigung und internationale Zusammenarbeit besondere Bedeutung hat, wollen wir sie im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten unter Respektierung der Unabhängigkeit dieser Organisationen unterstützen.“

Der Schwerpunkt der kulturellen Zusammenarbeit und der Herstellung von Kontakten zwischen gesellschaftlichen Gruppen liegt auf Jugendaustausch, Erwachsenenbildung und Sport. Aus diesem Zusammenwirken in Teilbereichen wächst das wechselseitige Verständnis für die inneren Entwicklungen der Völker.“

#### 54.

Bei der Anwendung der Leitsätze ergeben sich in der Praxis häufig Probleme. Nicht jedes Partnerland bietet für solche spezifischen Vorhaben die notwendigen Voraussetzungen oder die Bereitschaft. Auch verfügt die Bundesregierung nicht über einen vollständigen Überblick über alle Vorhaben, weil nur ein Teil der Programme staatlich gefördert wird. Trotz dieser Einschränkungen sind Fortschritte zu verzeichnen:

a) Derzeit fördert die Bundesregierung internationale Aktivitäten von etwa 100 verschiedenen Organisationen, darunter Gewerkschaften, Frauen-, Jugend- und Fachverbände sowie Einrichtungen

der Erwachsenenbildung, der Kirchen und Glaubensgemeinschaften. Sie unterstützt vor allem Kongresse, Seminare und Symposien mit internationalen Themen und Teilnehmern aus dem In- und Ausland.

- b) Die politischen Stiftungen erhalten zur Finanzierung ihrer Studienprogramme und anderer internationaler Aktivitäten beträchtliche Zuschüsse. Die Kontakte politischer Parteien — vor allem im europäischen Raum — haben sich in den letzten Jahren zunehmend intensiviert.

### 55.

Die Bundesregierung fördert — vor allem durch das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit — den Jugendaustausch mit erheblichen Mitteln. Im Verein mit den Bemühungen der Länder, die den Schüleraustausch unterstützen, wird auf diese Weise eine Vielzahl von Kontakten, insbesondere mit jugendlichen westeuropäischer Länder, hergestellt. Hierdurch soll jungen Menschen Kenntnis und Verständnis anderer Völker, vor allem der befreundeten Nachbarn, in einer Lebensphase vermittelt werden, in der sie hierfür besonders aufnahmefähig und unvoreingenommen sind. Sie sollen lernen, sich in die Lage des von einer anderen Sprache, Kultur und Gesellschaft geprägten Menschen zu versetzen und Vorurteile auf beiden Seiten abzubauen. Zu den Vorschlägen der Enquete-Kommission ist zu bemerken:

- a) Die von ihr angeregte Einbeziehung kommunaler und gemeinnütziger Träger sowie von Betriebspartnerschaften in den Jugendaustausch entspricht langjähriger Praxis.
- b) Die Bundesregierung bemüht sich im Einvernehmen mit der Enquete-Kommission darum, in dem Jugendaustausch stärker die gemeinsamen Probleme der Jugend in Schule und Arbeitswelt zu berücksichtigen. Bloßem Jugendtourismus wird dabei durch entsprechende Förderungsbestimmungen entgegengewirkt.

### 56.

Der Sport als Anlaß internationaler Begegnungen wird schwerpunktmäßig besonders gefördert im Verhältnis zu den Ländern des Warschauer Paktes, zu Jugoslawien, der Volksrepublik China sowie zu den Ländern der Dritten Welt. Durch die Unterstützung von Sportkontakten sollen vor allem dauernde menschliche Verbindungen ermöglicht werden. Begegnungen auf Vereinsebene haben sich hier als besonders geeignet erwiesen.

Die Förderung des Sports in den Entwicklungsländern in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium des Innern und den Organisationen des deutschen Sports kommt dem Interesse dieser Länder an chancengleicher Selbstdarstellung im internationalen Sportverkehr entgegen. In manchen Entwicklungsländern ist die Sportförderung neben der Bildungs- und Wissenschaftshilfe unsere erfolgreichste kulturrelevante Aktivität.

Wichtige Maßnahmen sind hierbei die mittel- und kurzfristige Entsendung von Sportexperten, die Ab-

haltung von Lehrgängen, die Gewährung von Stipendien zur Aus- und Fortbildung in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Sportbeziehungen zu den anderen Ländern werden vom Bundesminister des Innern und von den Bundesländern gefördert.

### 57.

Zu den Aktivitäten außerhalb der unmittelbaren staatlichen Beteiligung gehören vor allem auch die beliebten und zur Verständigung höchst wirksamen und belebenden Städtepartnerschaften, von denen es über 2 300 gibt. Sie werden von der Bundesregierung ebenso nachdrücklich begrüßt wie internationale Kulturprogramme und -beziehungen auf kommunaler Ebene. Ihnen kommt vor allem auch bei der Implementierung der KSZE-Schlußakte eine zunehmend politische Bedeutung zu. Auf die Gegenseitigkeit dieser Programme muß allerdings Bedacht genommen werden.

### 58.

Bürgerinitiativen, z.B. für Natur- und Denkmalschutz, gehören wie viele andere Formen der Internationalisierung unseres Lebens und Denkens (zum Beispiel Internationale Clubs und Begegnungen) unverzichtbar zur Ergänzung und Ausgestaltung internationaler Kulturbeziehungen. Sie wollen und müssen aber privaten Initiativen und Interessen überlassen bleiben.

## III. 6. Multilaterale Zusammenarbeit in internationalen Organisationen

- a) Enquete-Bericht B/2, 28 und 29; C/1, 99 bis 103
- b) zusammengefaßte Empfehlungen: 104

### 59.

Der Enquete-Bericht weist zu Recht auf die Bedeutung und die oft noch nicht ausreichend genutzten Möglichkeiten der multilateralen Kulturbeziehungen hin, wie sie sich in internationalen Organisationen zunehmend entwickelt haben. Das Ansehen, das die Bundesrepublik Deutschland in diesen Organisationen genießt, wird nicht nur geprägt von ihren beträchtlichen finanziellen Beiträgen und von der Zahl der Vertreter und Delegationen, die sie entsendet, sondern vor allem von ihren inhaltlichen Beiträgen, die sie auf internationalen Konferenzen und bei multilateralen Projekten leistet. Das Forum einer internationalen Organisation ermöglicht oft kulturelle Begegnungen und Zusammenarbeit, auch dort, wo sie im bilateralen Verhältnis aus politischen Gründen nicht oder nur teilweise zu verwirklichen sind.

### 60.

Für unsere multilateralen Kulturbeziehungen sind vor allem die UNESCO, die EG, der Europarat mit seinem Rat für kulturelle Zusammenarbeit (CCC) und die OECD wichtig. Auch im Wissenschaftsaus-

schuß der NATO wirkt die Bundesrepublik Deutschland mit.

**61.**

Unter diesen Organisationen mißt die Bundesregierung der UNESCO besondere Bedeutung zu. In ihrem Rahmen wirkt sie aktiv bei dem großen Dialog mit, der auch dort zwischen Völkern verschiedener politischer Systeme, kultureller Traditionen und Entwicklungsstufen über die zukünftige Wirtschafts- und Sozialordnung der Welt geführt wird. Förderung der Menschenrechte, gleicher Zugang zu modernen Informationsmitteln, Informationsfreiheit, Recht auf Bildung sind die Hauptthemen dieser Dialoge. Sie fordern ein verstärktes Engagement der Bundesregierung heraus.

Der sachliche Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur Arbeit der UNESCO hat sich in den letzten Jahren erheblich verbessert. Der personelle Beitrag wird weiter auszubauen sein.

**62.**

Im Rahmen der von der UNESCO durchgeführten Politik ist die Bundesregierung bestrebt, intensiver als bisher den Wissenschafts-Transfer zu fördern. Sie wird daher ihre Mitwirkung an den großen internationalen Programmen wissenschaftlicher Zusammenarbeit in Bereichen wie der Biologie, der Hydrologie und der Meereskunde verstärken.

**63.**

Im Bereich des Bildungswesens ist die Bundesregierung bereit, in größerem Maße als bisher und in Zusammenarbeit mit der Kultusministerkonferenz die in den Bundesländern erarbeiteten Ausbildungsmodelle in die internationale Zusammenarbeit einzubringen. Zugleich wird sie bemüht sein, den Erfahrungsreichtum, den die UNESCO durch ständige Zusammenarbeit von nunmehr 142 Staaten in dem Internationalen Büro für Erziehung (Genf), dem Internationalen Institut für Erziehungsplanung und dem Pariser Sekretariat angesammelt hat, der deutschen Entwicklungs- und Kulturpolitik zugänglich zu machen. Hier hofft sie gleichfalls auf die Mitarbeit der Kultusministerkonferenz und der einzelnen Landeskultusverwaltungen, denen auch eine entscheidende Rolle bei der — flexibler zu gestaltenden — Bereitstellung qualifizierter Experten für die UNESCO in Paris und in der Dritten Welt zukommt.

**64.**

Im Einklang mit einschlägigen Empfehlungen der Helsinki-Schlußakte ist die Bundesrepublik Deutschland bereit, die von der UNESCO entwickelten Möglichkeiten zur Förderung der Zusammenarbeit in ganz Europa — Konferenzen von Nationalkommissionen und Fachministern, Expertentagungen und Mitarbeit in europäischen Instituten — verstärkt zu nutzen.

#### **IV. Schwerpunkte der auswärtigen Kulturpolitik im Rahmen der außenpolitischen Ziele**

- a) Enquete-Bericht C/1, 64 bis 103
- b) Zusammengefaßte Empfehlungen: 104

##### **IV. 1. Gesamtplanung**

**65.**

Auswärtige Kulturpolitik soll die Ziele der Außenpolitik unterstützen und begleiten. Unter diesem Gesichtspunkt möchte die Bundesregierung einige Empfehlungen der Enquete-Kommission aufgreifen, präzisieren und diesen Zielsetzungen zuordnen. Sie will auf diese Weise deutlich machen, daß europäische Einigung und atlantische Partnerschaft, Ost-West-Entspannung und Nord-Süd-Dialog nicht nur eine Angelegenheit der Politiker, Wirtschaftler und Experten sind, sondern eigentlich erst durch die vielfältigen Möglichkeiten der auswärtigen Kulturpolitik von den Menschen nachvollzogen und schließlich mitgetragen werden können. Ihr geht es zugleich darum zu zeigen, in welchem Maße außenpolitische Zielvorgaben wie zum Beispiel die Stärkung der Eigenständigkeit der Staaten der Dritten Welt die auswärtige Kulturpolitik prägen.

**66.**

Unter diesen Gesichtspunkten ergibt sich notwendigerweise eine Schwerpunktbildung der auswärtigen Kulturpolitik sowohl in regionaler wie in medialer Hinsicht. Die Prioritätenliste der Enquete-Kommission entspricht in wichtigen Punkten der Auffassung der Bundesregierung. Dies gilt insbesondere für den natürlichen Vorrang Europas und der anderen westlichen Industriestaaten bei der regionalen Zuordnung der verfügbaren Mittel.

Im folgenden werden unter dem Gesichtspunkt der Regionalplanung einige Schwerpunkte verdeutlicht.

**67.**

Das Auswärtige Amt hat in den letzten Jahren die teilweise historisch bedingten regionalen und örtlichen Schwerpunkte unserer auswärtigen kulturellen Aktivitäten überprüft und, soweit möglich, der gegenwärtigen Bedarfslage angepaßt. Mit Hilfe des hierfür entwickelten Planungsverfahrens sollen auch künftig unter Berücksichtigung der in vielen Jahren gewachsenen traditionellen Strukturen behutsame

Veränderungen in Richtung eines aktuellen und zukunftsweisenden Konzepts auswärtiger kultureller Aktivitäten stattfinden. Dabei werden auch systematisch die länderbezogenen mittel- und langfristigen Prioritäten des außenpolitischen Konzepts der Bundesregierung berücksichtigt, ohne die spezifischen Planungskriterien der auswärtigen Kulturpolitik, vor allem ihre medialen Schwerpunkte, außer acht zu lassen.

#### IV. 2. Westliche Industriestaaten

##### 68.

In Westeuropa, in Nordamerika und in den pazifischen Industriestaaten sollte die kulturelle Präsenz der Bundesrepublik Deutschland verstärkt werden. Die auswärtige Kulturpolitik hat hier eine wesentliche Aufgabe zur Absicherung unserer wichtigsten außenpolitischen Ziele durch geeignete begleitende Maßnahmen zu erfüllen. Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß wir immer von neuem einer Trübung des Bildes unseres Landes und der Wiederbelebung von auf Unkenntnis beruhenden oder von interessierter Seite geförderten Vorurteilen entgegenwirken müssen. Dies kann am besten durch eine ausgewogene und wirklichkeitsnahe Unterrichtung über unser Land erreicht werden. Dabei kommen einer intensiveren gesellschaftlichen und landeskundlichen Information durch Fernsehen und Film, einem erweiterten Austausch zwischen den gesellschaftlichen Gruppen und einer weiteren Vertiefung der Wissenschaftsbeziehungen besondere Bedeutung zu.

Südeuropa bedarf unserer verstärkten Aufmerksamkeit insbesondere wegen des zu erwartenden EG-Beitritts von Griechenland, Spanien und Portugal. Auch unsere Kulturbeziehungen zu Italien müssen nachdrücklich fortentwickelt werden. In den USA soll vor allem die Tätigkeit des Goethe-Instituts ausgeweitet werden.

##### 69.

Die von der Bundesregierung angestrebte Europäische Union ist nicht nur ein politisch-wirtschaftliches Ziel. Sie braucht die kulturelle Dimension. Die gemeinsamen geistigen Grundlagen Europas müssen immer von neuem bewußt gemacht werden, nicht mit dem Ziel uniformierender Vereinheitlichung, sondern im Einklang mit den unverändert lebendigen nationalen und regionalen Kräften. Deshalb soll, wie von der Enquete-Kommission vorgeschlagen, versucht werden, einen gemeinsamen Rahmen für eine europäische Konzeption der Bildungspolitik anzustreben. Das gleiche gilt für die Zusammenarbeit in der Wissenschaftsförderung und ihren Institutionen.

##### 70.

Die Bundesregierung hat sich seit langem für eine engere Zusammenarbeit im Bildungsbereich auch im Rahmen der EG eingesetzt. Sie sieht ihn als Teil

der Integration, der nicht nur den wirtschaftlichen, sondern auch den gesellschaftlichen Fortschritt der Gemeinschaft fördern soll. Sie wird diese Zusammenarbeit intensiv weiter verfolgen. Die Bundesregierung wird auch die kulturelle Zusammenarbeit der Außenministerien und Auslandsvertretungen im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit nachdrücklich unterstützen. Sie strebt auch ein gemeinsames kulturelles Auftreten der EG-Staaten in außereuropäischen Ländern an. Ein wesentlicher Fortschritt liegt in den Bemühungen, Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit in der EG herzustellen. Sie ist bei den freien Berufen zunächst für die Ärzte verwirklicht worden. Auch ähnliche Bemühungen des Europarats um einen Abbau der Schranken zwischen den Bildungssystemen und eine Annäherung in diesem Bereich (Konferenzen der Erziehungs- und Kultusminister) werden im Sinne der Empfehlungen der Enquete-Kommission von der Bundesregierung unterstützt. Sie teilt die Auffassung der Kommission, daß die Arbeit des Rates für die kulturelle Zusammenarbeit in Straßburg gestrafft und konzentriert werden muß. Entsprechende Strukturänderungen sind bereits ins Auge gefaßt. Hauptziel einer europäisch orientierten Bildungspolitik im eigenen Lande muß es sein, daß die Bildungsprogramme auch die Partnerstaaten, ihre Sprachen, ihre Geschichte und ihre Kultur berücksichtigen.

##### 71.

Die Bedeutung der Europa- und anderer bikultureller Schulen, der verstärkten Förderung des Fremdsprachenunterrichts und des Auslandsstudiums, des Schüler- und Jugendaustauschs (insbesondere im Bereich des Deutsch-Französischen Freundschaftsvertrages) und der Städtepartnerschaften ist in diesem Zusammenhang nochmals hervorzuheben. Auch diese Aktivitäten müssen, ob im Rahmen der EG oder des Europarats, auf das große Ziel der europäischen Einigung gerichtet sein.

#### IV. 3. Osteuropa und Sowjetunion

##### 72.

Unter dem Gesichtspunkt einer realistischen Entspannungspolitik und der Ausfüllung der Schlußakte von Helsinki kommt den Kulturbeziehungen zu den Staaten Osteuropas — auch im Lichte des KSZE-Folgetreffens in Belgrad — besondere Bedeutung zu. Die Schwierigkeiten bei ihrem Vollzug sind nicht zu verkennen. Dennoch wird die Bundesregierung auch weiterhin alle Anstrengungen unternehmen und keine Gelegenheit versäumen, um die kulturellen Beziehungen zu den osteuropäischen Ländern weiter zu entwickeln.

##### 73.

Als Folge der staatlichen Steuerung des kulturellen Lebens in den kommunistischen Ländern akzeptieren diese unser pluralistisches Kultur-Angebot nur selektiv. Ein nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit gestal-



teter Kulturaustausch mit Osteuropa setzt daher detaillierte Absprachen und auch eine noch bessere gegenseitige Abstimmung der auf deutscher Seite beteiligten Stellen und Einrichtungen sowie zusätzliche Initiativen von unserer Seite voraus. Auch insoweit stimmt die Bundesregierung der Entquete-Kommisison zu.

**74.**

Im einzelnen ist festzustellen:

Mit der Sowjetunion, Rumänien, Polen und Bulgarien bestehen Kulturabkommen; mit Ungarn wurde ein solches im Juli 1977 unterzeichnet. Verhandlungen mit der Tschechoslowakei stehen bevor. Diese Abkommen sollen zu einem erweiterten Kulturaustausch führen. Der Abschluß bzw. die Erneuerung der zur Durchführung der Kulturabkommen notwendigen Tätigkeitsprogramme (Zweijahresprogramm) zögert sich allerdings hinaus, weil die befriedigende Einbeziehung Berlins auf Schwierigkeiten stößt. Es ist bisher nicht gelungen, die kulturellen Verbindungen zu den Staaten Osteuropas und der Sowjetunion im erwünschten Maß zu erweitern. Vor allem der Austausch mit der Sowjetunion und der CSSR ist hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

**75.**

Die DDR, deren auswärtige Kulturpolitik in anderen Regionen nur partiell wirksam ist, hat sich in den mit ihr verbündeten Staaten stark engagiert. Dabei sind ihre Bemühungen um die Förderung der deutschen Sprache und des deutschen Kulturerbes durchaus zu begrüßen. Jedoch ist unverkennbar, daß sie eine Ausweitung unseres kulturellen Austausches mit ihren Verbündeten zu bremsen sucht. Die Bundesregierung bedauert dies um so mehr, als sie selbst der Kulturarbeit der DDR in dritten Ländern keine Hindernisse in den Weg legt.

**76.**

Bemerkenswert ist die gute Position, die die deutsche Sprache auch heute noch in Osteuropa und der Sowjetunion einnimmt. Trotz aller Schwierigkeiten wirken wir daran mit, ihre Kenntnis und Verbreitung zu fördern. Das Interesse an deutscher Literatur ist groß. Im übrigen vollzieht sich der Kulturaustausch vorrangig im Bereich von Wissenschaft und Hochschulen, wo wir auch weiterhin erhebliche Anstrengungen unternehmen werden. Daneben bestehen im Musik-, Theater- und Kunstbereich sowie im Sport Entfaltungsmöglichkeiten.

**77.**

Die Bundesregierung hofft, wie schon in der Regierungserklärung von 1976 betont, daß sich aus dem Belgrader KSZE-Folgetreffen neue Anstöße zur Verwirklichung der in der Schlußakte von Helsinki festgelegten Grundsätze und Absichten, bei denen kulturelle Themen eine wesentliche Rolle spielen, ergeben werden. Wir erhoffen uns davon mehr Austausch und mehr Kontakte in beiden Richtungen.

**IV. 4. Entwicklungsländer****78.**

Zu den mit der europäischen Kultur eng verbundenen lateinamerikanischen Ländern bestehen besonders vielfältige Kontakte. Wegen der kostenintensiven Auslandsschulen (60 % der Ausgaben des Auswärtigen Amtes in Lateinamerika), die im Bildungswesen verschiedener Länder beachtliche Bedeutung haben, sind unsere Aufwendungen für diese Region sehr hoch. Hierfür sind historische Gründe, insbesondere die deutsche Auswanderung, maßgebend. Die deutschstämmigen Kreise spielen für unsere kulturellen Kontakte zu den Ländern Lateinamerikas allerdings eine rückläufige Rolle. Es wird daher notwendig sein, zu Lasten der überaus hohen Schulausgaben anderen Zielbereichen, vor allem dem bisher noch nicht genügend geförderten Wissenschaftsaustausch und der Zusammenarbeit gesellschaftlicher Gruppen, größere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

**79.**

Wegen der geographischen Ausdehnung und kulturellen Vielgestaltigkeit Asiens sind die kulturellen Verbindungen außerordentlich unterschiedlich. Sehr rege und vielseitig sind die Kulturbeziehungen mit Indien, Indonesien, Korea und Afghanistan. Unsere Beziehungen etwa zu China sind jedoch noch im Anfangsstadium; in letzter Zeit gibt es Anzeichen einer Belebung. Wissenschaftliche Zusammenarbeit steht in unseren Kulturbeziehungen zu Asien im Vordergrund, daneben die Tätigkeit der zahlreichen Zweigstellen des Goethe-Instituts. Eine neue Zweigstelle in Singapur ist geplant. Die deutsche Sprache, die im Unterrichtswesen mehrerer asiatischer Länder eine bemerkenswerte Stellung hat, wird weiter intensiv gefördert. Die Zusammenarbeit gesellschaftlicher Gruppen soll ausgebaut werden, insbesondere über die politischen Stiftungen.

**80.**

Zum Nahen und Mittleren Osten sowie zum arabischen Nordafrika unterhalten wir traditionell intensive kulturelle Beziehungen. Schwerpunkte sind Ägypten und Iran, wobei die dortigen Auslandsschulen besonders ins Gewicht fallen. Hier sind Änderungen zugunsten der Bereiche Wissenschaft und Zusammenarbeit gesellschaftlicher Gruppen notwendig. Mit den zahlungskräftigen Erdöl-Ländern entwickeln sich neue Formen der Zusammenarbeit. Ein ermutigendes Beispiel ist die nach Lehrprogramm, Lehrpersonal und Sprache an Deutschland orientierte Technische Universität in Rasht (Iran), die jetzt ihren Lehrbetrieb aufnimmt. Bei ihr werden die gesamten Kosten für Errichtung und Betrieb einschließlich der Tätigkeit deutscher Wissenschaftler vom Iran getragen. Sie kann als erste Gründung dieser Art durchaus ein Modell für andere Länder werden.

In Übereinstimmung mit den Vorstellungen der Enquete-Kommission werden wir ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Kulturbeziehungen zu Israel einerseits und zu den arabischen Staaten andererseits beibehalten. Zum Fortgang des Europäisch-Ara-

bischen Dialogs trägt die kulturelle Zusammenarbeit wesentlich bei.

**81.**

Ziel unserer kulturellen Bemühungen in Afrika südlich der Sahara wie in der Dritten Welt überhaupt ist insbesondere eine verstärkte Kenntnis und ein vertieftes Verstehen der jeweiligen Kulturkreise. Unsere Aktivitäten zielen deshalb nicht nur darauf ab, die Kenntnis der Bundesrepublik Deutschland und der deutschen Sprache zu vermehren. Wir wollen vielmehr ebenso die Unabhängigkeit dieser Länder durch Beiträge zu ihrer kulturellen Selbstverwirklichung und zum Aufbau des Bildungswesens unterstützen. Der Kulturaustausch mit den afrikanischen Ländern soll deshalb vor allem in den Bereichen Bildung und Wissenschaft (Entsendung wissenschaftlicher Lehrkräfte, Stipendien, Vorträge) und Zusammenarbeit gesellschaftlicher Gruppen (Tätigkeit politischer Stiftungen, Sport) intensiviert werden. Die deutsche Sprache wird durch besondere Programme in Teilen Afrikas gefördert. Die Bundesregierung unterstützt sowohl die Präsentation afrikanischer Kultur in der Bundesrepublik Deutschland als auch Bemühungen der afrikanischen Staaten, ihre kulturelle Identität zu gewinnen.

**82.**

Im südlichen Afrika nimmt seit einigen Jahren auf unseren Wunsch auch die nichtweiße Bevölkerung in steigendem Maße an den von der Bundesrepublik Deutschland geförderten Austauschprogrammen teil (Stipendien, Veranstaltungen, Gästeprogramm, Kulturhilfe). Diesen ersten Schritten gegen rassistische Diskriminierung wird jetzt die Öffnung der deutschen Schulen in Namibia und der Republik Südafrika für nichtweiße Kinder folgen. Die unabhängig werdenden Staaten des südlichen Afrika werden auf unsere Bereitschaft zur kulturellen Zusammenarbeit rechnen können.

**83.**

Im Einklang mit der Enquete-Kommission sieht die Bundesregierung, unbeschadet der Aufteilung der

Zuständigkeit auf verschiedene Ressorts, die gesamte Zusammenarbeit mit den Ländern der Dritten Welt im Bildungs- und Wissenschaftsbereich auch im größeren Zusammenhang der auswärtigen Kulturpolitik, da es sich auch hier wesentlich um kulturelle Zusammenarbeit mit anderen Staaten handelt. Dabei spielt berufsbezogene Bildung und Ausbildung als besonders wirksamer Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung eine wichtige Rolle.

Wie die Enquete-Kommission mit Recht fordert, muß die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern in den Bereichen Bildung und Wissenschaft aufeinander und zwischen den beteiligten Ressorts abgestimmt werden, um die erheblichen finanziellen Aufwendungen optimal nutzbar zu machen. Im Sinne eines dauerhaften Zusammenwirkens mit diesen Ländern sollten sie überdies mit anderen Elementen der auswärtigen Kulturpolitik, z. B. mit kultureller Information und Zusammenarbeit gesellschaftlicher Gruppen, so eng wie möglich verbunden werden.

Als Beispiel seien die von der Enquete-Kommission befürworteten Bemühungen genannt, die deutschen Auslandsschulen in Lateinamerika mit der Berufsbildung des Gastlandes zu verbinden, ferner die Absicht, zwischen den im Wege der Bildungs- und Wissenschaftshilfe geförderten Hochschuleinrichtungen von Entwicklungsländern und deutschen Universitäten eine ständige Zusammenarbeit zu begründen.

**84.**

Den Ausführungen der Enquete-Kommission über die Notwendigkeit, alle Aktivitäten in Entwicklungsländern zu koordinieren und die Zusammenarbeit der Beteiligten zu verbessern, stimmt die Bundesregierung daher zu. Auch die Rolle der Botschaften als Steuerungsstellen ist von der Kommission prinzipiell richtig gesehen. Im Hinblick auf die Beteiligung verschiedener innerdeutscher Behörden werden sich ihre Vorstellungen in der Praxis allerdings kaum vollständig realisieren lassen. Zur besseren Koordinierung soll der neugebildete Abteilungsleiterausschuß aller beteiligten Bundesressorts unter Vorsitz des Staatssekretärs im Auswärtigen Amt beitragen (vgl. Ziff. 99).

## V. Innenpolitische Aspekte der auswärtigen Kulturpolitik

### V. 1. Grundsätzliche Überlegungen

**85.**

Im Bericht der Enquete-Kommission kommt an verschiedenen Stellen zum Ausdruck, welche Bedeutung innenpolitische Einstellungen, Maßnahmen und Konsequenzen für eine erfolgreiche außenkulturpolitische Repräsentanz der Bundesregierung haben. Die Bundesregierung mißt diesen inneren Aspekten ihrer

auswärtigen Kulturpolitik eine so große Bedeutung zu, daß ihre diesbezüglichen Vorstellungen in einem eigenen Abschnitt zusammengefaßt dargestellt werden sollen.

Wenn der Bund auswärtige Kulturpolitik als eine gesamtstaatliche Aufgabe wirksam erfüllen will und diese nicht nur vordergründige Aktivitäten beinhalten soll, dann setzt dies einen allgemeinen Grundkonsens und allgemeines Interesse voraus. Die Ge-

genseitigkeit des Kulturaustausches kommt unserer eigenen kulturellen Entwicklung zugute. Die Herausforderung, die aus der zunehmenden Begegnung der großen Kulturkreise erwächst, muß in der Bundesrepublik erkannt werden und unser eigenes Kulturbewußtsein bereichern.

So gesehen beginnt und endet auswärtige Kulturpolitik „zu Haus“. Aus dem eigenen kulturellen Fundus schöpft sie ihre Inhalte, durch das eigene Verhalten beim Geben und Nehmen macht sie sie glaubwürdig, entwicklungs- und gestaltungsfähig. Dazu bedarf sie eines größeren Interesses bei Politikern, Behörden und in der Öffentlichkeit.

**86.**

Die Bundesregierung stimmt der Enquete-Kommission zu, daß es bei der auswärtigen Kulturpolitik „um die Legitimation der Bundesrepublik als Kulturstaat in einer sich wandelnden Welt“ geht. Die Vorentscheidung darüber, ob dies gelingt, fällt bei der inneren Gestaltung dieses Kulturstaates und mit seiner Standortbestimmung im politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gefüge der Bundesrepublik. Dazu kann und soll, nach Ansicht der Bundesregierung, die Diskussion um den Enquete-Bericht einen wichtigen Beitrag leisten. Die Bundesregierung wird sich außerdem bemühen, die vorher genannten Gründe für eine verstärkte auswärtige Kulturpolitik mehr und umfassender als bisher bekannt zu machen und so die Öffentlichkeit von ihrer Bedeutung und Notwendigkeit zu überzeugen.

**V. 2. Folgerungen****87.**

Von den im Enquete-Bericht beschriebenen innenpolitischen Aufgaben der auswärtigen Kulturpolitik unterstützt die Bundesregierung vor allem folgende:

**88.**

Die Rolle und die Aufgaben multilateraler Organisationen, insbesondere der UNESCO, aber auch des Kulturrates des Europarates und der kulturellen Gremien der EG und der OECD müssen mehr als bisher in der Bundesrepublik Deutschland bekannt gemacht werden (vgl. Ziff. 60 ff.). Dies soll durch bessere Information geschehen, aber auch durch verstärkte deutsche Mitarbeit in den genannten Gremien und durch Rückkoppelung der Ergebnisse in die innenpolitische Diskussion. Weil dies bisher nicht ausreichend geschieht, werden viele wichtige Fortschritte und Veränderungen in der internationalen kultur- und bildungspolitischen Entwicklung in der Bundesrepublik nicht bekannt.

Auch die bisher praktisch erfolglosen Bemühungen um eine Annäherung der europäischen Bildungssysteme müssen fortgesetzt werden. Hierfür sollte auch in der Öffentlichkeit mehr Interesse geweckt werden.

**89.**

Die europapolitischen Konsequenzen für unsere eigene Kultur- und Bildungspolitik wurden bereits dargestellt (Ziff. 79 bis 81). Es geht darum, das Bewußtsein der gemeinsamen europäischen Kultur zu pflegen und zu stärken, vor allem durch

- Vermehrung der Europa- und bikulturellen Schulen,
- Förderung des Auslandsstudiums in Europa,
- Anpassung und Äquivalenz von Zeugnissen und Abschlüssen im Schul- und Hochschulbereich,
- Förderung von Partnerschaften, Austausch, Tagungen und weiteren Begegnungsmöglichkeiten vor allem zwischen Jugendlichen und anderen gesellschaftlichen Gruppen nach dem Muster des deutsch-französischen Jugendaustauschs,
- vermehrte Tagungen europäischer Experten über kulturelle Fragen.

Alle nichtstaatlichen Initiativen in diesen Bereichen sollen ermutigt und ihre Bemühungen dankbar anerkannt werden. Sie tragen wesentlich zur Unterstützung der gleichlaufenden staatlichen Bemühungen auf politischer und wirtschaftlicher Ebene bei.

**90.**

Auch die kulturelle Betreuung der ausländischen Arbeitnehmer einschließlich der schulischen Versorgung ihrer Kinder hat engen Bezug zur auswärtigen Kulturpolitik. Darauf weist der Enquete-Bericht zu Recht hin. Die Bundesregierung stimmt mit den einschlägigen Empfehlungen (Enquete-Bericht Nr. 449 bis 453) überein und bemüht sich, soweit es in ihrer Zuständigkeit liegt, um ihre Realisierung. Hierzu gehören insbesondere alle Sprachförderungsmaßnahmen, die vom Bund finanziell unterstützt werden.

Alle nichtstaatlichen Initiativen zahlreicher Gruppen und Organisationen, aber auch der Gemeinden, die sich um bessere persönliche und kulturelle Kontakte zwischen Deutschen und ausländischen Arbeitnehmern bemühen, werden dankbar gewürdigt und sollen nach Möglichkeit finanziell und ideell gefördert werden. Für in ihre Heimatländer zurückgekehrte ausländische Arbeitnehmer und für ihre Kinder sollen die kulturellen Kontakte mit Deutschland, wenn irgend möglich, aufrechterhalten bleiben.

**91.**

Verbessert werden sollte im Rahmen des personell und finanziell Möglichen die Betreuung ausländischer Lernender (vor allem Studenten und Praktikanten) in der Bundesrepublik Deutschland. Wenn wir diesen Personenkreis als Freunde für die Bundesrepublik Deutschland gewinnen und erhalten wollen, müssen wir dafür sorgen, daß sie bei uns ausbildungs- und berufsbezogen, aber auch persönlich betreut werden und die Verbindung mit ihnen

auch nach ihrer Rückkehr in die Heimat aufrecht erhalten bleibt, soweit sie dies wünschen. Dazu gehört, daß sie über Deutschland informiert bleiben und zu deutschen Veranstaltungen in ihrem Heimatland hinzugezogen werden.

**92.**

Ausländische Kulturdarstellungen und -angebote in der Bundesrepublik Deutschland werden begrüßt. Bund, Länder und Gemeinden sollten sie zielbewußt unterstützen. Sie tragen zur Information und zur Verständigung in dem Maße bei, wie sie von uns unvoreingenommen aufgenommen werden.

**93.**

Die Anregung des Enquete-Berichts (Nr. 150 bis 152), alljährlich einen Auslandskulturtag durchzuführen, wird von der Bundesregierung geprüft.

Zweifellos können Veranstaltungen dieser Art gerade durch kulturelle, musische und künstlerische Darbietungen dazu beitragen, daß das Bewußtsein europäischer und weltweiter kultureller Zusammengehörigkeit in unserem Lande weiter wächst.

Ein solches Vorhaben bedarf jedoch, um zu dem in diesem Abschnitt beschriebenen Ziel einen wirksamen Beitrag zu leisten, eingehender Vorüberlegungen.

## VI. Organisatorische und finanzielle Fragen

- a) Enquete-Bericht C/5, 153 bis 159, 161 bis 179
- b) Zusammengefaßte Empfehlungen: 160, 180, 181

### VI. 1. Auswärtiges Amt

**94.**

Die Enquete-Kommission stellte fest: „Wenn das Auswärtige Amt und insbesondere die Kulturabteilung ... gegenwärtig nicht voll in der Lage sind, ihre Koordinierungsfunktion im kulturellen Bereich gegenüber den übrigen Leistungsträgern ... wahrzunehmen, dann liegen die Gründe dafür vor allem darin, daß es am Ausbau des erforderlichen Instrumentariums für die Koordination fehlt.“

**95.**

Das Auswärtige Amt hat entsprechende Vorarbeiten für ein funktionsfähiges Informations-, Planungs- und Koordinationssystem bereits geleistet. In diesem Zusammenhang werden vor allem die Empfehlungen der Enquete-Kommission bezüglich eines zentralen Informationssystems im Auswärtigen Amt und einer funktionalen Haushaltsübersicht begrüßt. Das Auswärtige Amt hat bereits mit einer verbesserten Auswertung der Information aus dem Bereich der auswärtigen Kulturpolitik begonnen. Es hat in diesem Zusammenhang eine Länderstatistik aufgebaut, die die quantitativen Angaben der kulturpolitischen Jahresberichte der Auslandsvertretungen und die von den Mittlerorganisationen zur Verfügung gestellten Daten erfaßt. Aber auch der Sammlung und Auswertung von Angaben über kulturelle Entwicklungen und Strömungen im Gastland in den Jahresberichten kommt für die Planung und Koordinierung der auswärtigen Kulturpolitik eine wachsende Bedeutung zu.

Eine funktionale Haushaltsübersicht wurde erstmals in den Haushaltsplan 1977 aufgenommen. Das Auswärtige Amt wird auch die 1973 eingeleitete Gesamtplanung fortschreiben und weiter entwickeln. Sie soll die Arbeit des Auswärtigen Amtes transpa-

rent machen, Prioritäten setzen und damit die Koordinierung mit den kulturpolitisch relevanten internationalen Aktivitäten anderer Bundesministerien verbessern.

**96.**

Zu den Empfehlungen der Enquete-Kommission zur Organisation des Auswärtigen Amtes ist aus der Sicht der Bundesregierung zu sagen:

- a) Der Bundesminister des Auswärtigen wird bei der Erfüllung seiner Aufgaben im Bereich der auswärtigen Kulturpolitik von einem Staatsminister unterstützt. Die Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes gehört zum Geschäftsbereich des Staatssekretärs im Auswärtigen Amt. Damit ist eine wirksame Vertretung der auswärtigen Kulturpolitik nach innen und außen gewährleistet.
- b) Die Delegation weiterer Verwaltungsaufgaben, etwa im Kunst- und Medienbereich, an die Mittlerorganisationen ist vorgesehen, soweit dies rechtlich zulässig ist und angezeigt erscheint und die personellen Voraussetzungen vorliegen.
- c) Eine Verstärkung des regionalen Arbeitsbereichs der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes ist von der Bundesregierung beabsichtigt.
- d) Die Referate 413 (Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschung und friedlichen Nutzung der Kernenergie, der Weltraumerschließung und der Ozeanographie) und 414 (Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der naturwissenschaftlichen Forschung, der technologischen Entwicklung und der Umweltprobleme) des Auswärtigen Amtes sollten bei der Abteilung 4 verbleiben, da in ihrer Tätigkeit die wirtschaftlichen und technologischen Komponenten überwiegen.
- e) Beamte der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes sind teilweise länger auf ihren Posten als die in anderen Bereichen. Den Erfordernissen des allgemeinen Dienstes muß jedoch Rechnung getragen werden.

- f) Eine Hereinnahme von Spezialisten verträgt sich in der Regel nur selten mit der Struktur und den besonderen Bedürfnissen des Auswärtigen Dienstes. Auch der Bericht der Reformkommission für den Auswärtigen Dienst hat sich dagegen ausgesprochen. Mitarbeiter der Kulturabteilung und Kulturreferenten sind überwiegend mit Aufgaben der auswärtigen Kulturpolitik befaßt, die von entsprechend ausgebildeten Laufbahnbeamten wahrgenommen werden müssen. Indessen können im Einzelfall Ausnahmen möglich sein.
- g) Die Aus- und Fortbildung der Kulturreferenten der Botschaften wurde in den letzten Jahren im Sinne der Enquete-Kommission verbessert. In der allgemeinen Ausbildung für den Auswärtigen Dienst werden kulturelle Angelegenheiten stärker berücksichtigt. Alle Kulturreferenten werden im Auswärtigen Amt und bei den Mittlerorganisationen zwei Wochen in ihre Aufgaben eingewiesen. Fortbildungsveranstaltungen für Kulturreferenten finden in ein- bis zweijährigem Abstand statt. Seit 1976 gibt es daneben gemeinsame Fortbildungskurse (z. Z. viermal jährlich) für Kulturreferenten, Angehörige des Goethe-Instituts, Lektoren des DAAD und Auslandslehrer. Die Bundesregierung mißt allen Maßnahmen der Aus- und Fortbildung im Bereich der auswärtigen Kulturpolitik besondere Bedeutung zu. Die bisherigen Programme werden daher mit Vorrang weiterentwickelt werden.

## VI. 2. Zuständigkeiten innerhalb der Bundesbehörden

- a) Enquete-Bericht C/3, 132, 133  
b) Zusammengefaßte Empfehlungen: 134

### 97.

Die Enquete-Kommission verzichtet auf Vorschläge für eine wesentliche Veränderung der derzeitigen Verteilung der Kompetenzen für die auswärtige Kulturpolitik. Sie empfiehlt lediglich, die vom Bundesministerium des Innern (z. B. Villa Massimo in Rom, die der Förderung deutscher Künstler dient) und vom Bundesministerium für Forschung und Technologie (z. B. Deutsches Historisches Institut in London) im Ausland verwalteten Einrichtungen im Interesse einer sparsamen Verwaltung in die Zuständigkeit des Auswärtigen Amtes zu überführen. Nach Ansicht der Bundesregierung wäre jedoch ein spürbarer Rationalisierungseffekt bei einer Zuständigkeitsverlagerung nicht zu erwarten.

## VI. 3. Koordination der auswärtigen Kulturpolitik innerhalb der Bundesregierung

- a) Enquete-Bericht C/4, 135 bis 159  
b) Zusammengefaßte Empfehlungen: 160

### 98.

In der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 7. Mai 1976 heißt es, daß „die kulturelle Reprä-

sentanz der Bundesregierung im Ausland, die Bildungshilfe und die Förderung des internationalen Wissenschaftsaustausches im Zusammenhang gesehen werden müssen“. Bereits die Enquete-Kommission ging, unabhängig von der Ressortaufteilung der Bundesregierung, gleichfalls von diesem Zusammenhang aus. Sie kritisierte „erhebliche Versäumnisse bei der notwendigen gegenseitigen Information und Koordination“. Die Zusammenarbeit zwischen dem Auswärtigen Amt und den anderen Ressorts müsse durch eine institutionell verankerte Kooperation und Koordination verbessert werden. Hierfür schlug die Enquete-Kommission vor:

- Die Erweiterung des bestehenden Kabinettsausschusses für Bildung, Wissenschaft und Technologie um den Arbeitsbereich „internationale kulturelle Beziehungen“,
- Die Bildung eines Abteilungsleiters Ausschusses unter dem Vorsitz des ausschließlich für kulturelle Außenpolitik zuständigen Staatsministers oder Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes, dem die Abteilungsleiter der zuständigen Ressorts angehören.

### 99.

Die Bundesregierung prüft, ob eine Erweiterung des Kabinettsausschusses für Bildung, Wissenschaft und Technologie um die internationalen kulturellen Beziehungen oder die Errichtung eines eigenen Kabinettsausschusses für auswärtige Kulturpolitik nützlich sein könnte.

Einen interministeriellen Abteilungsleiters Ausschuß, in den die auf dem Gebiet der auswärtigen Kulturpolitik tätigen Ressorts ihre Planungen und ihre Förderungspolitik zum Zwecke gegenseitiger Abstimmung einbringen, sieht die Bundesregierung als wesentlichen Beitrag zu einer besseren Koordination an. Sie hat daher diese im administrativen Bereich wichtigste Empfehlung verwirklicht.

## VI. 4. Das Zusammenwirken von Bund und Ländern

- a) Enquete-Bericht C/6, 182 bis 209  
b) Zusammengefaßte Empfehlungen: 210

### 100.

Für die auswärtige Kulturpolitik als Teil der Außenpolitik ist die Bundesregierung zuständig. Die innerstaatliche Kompetenz in Kultur- und Bildungsfragen liegt zu einem Teil beim Bund, besonders im Bereich der beruflichen Bildung und Teilen des Hochschulwesens, überwiegend allerdings bei den Ländern. Diese erbringen große Leistungen, u. a. durch Bereitstellung von Studienplätzen für ausländische Studenten, Beurlaubung von Auslandslehrern etc. Gerade für die auswärtige Kulturpolitik besteht daher in besonderem Maße die Notwendigkeit für den in der Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976 herausgestellten kooperativen Föderalismus. Es läßt sich nicht leugnen, daß für die internationale Handlungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland im Bereich der auswärtigen Kulturpolitik wegen der notwendigen innerstaat-

lichen Abstimmung gelegentlich Probleme auftreten. Im allgemeinen zeigen die Länder jedoch für die Lage des Bundes Verständnis, während dieser sie in angemessener Weise am Abschluß internationaler Vereinbarungen und an Delegationen zu internationalen Konferenzen beteiligt.

Im ganzen ist also die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiet der auswärtigen Kulturpolitik hervorzuheben. Um Verbesserungsmöglichkeiten im einzelnen wird sich die Bundesregierung bemühen.

#### 101.

Die Enquete-Kommission empfiehlt,

- die „Lindauer Absprache“ zu verbessern,
- die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen zu einer Zentralstelle für die internationale Zusammenarbeit im Bildungswesen zu erweitern.

Dazu ist zu bemerken:

- a) Die Bundesregierung wird weiter darauf achten, daß ihre Handlungsfähigkeit durch eine entsprechende Handhabung der Verfahrensabsprache über den Abschluß von in die Gesetzgebungskompetenz der Länder fallenden Abkommen (Lindauer Absprache) gewahrt wird. Dagegen erscheint es gegenwärtig nicht zweckmäßig, die 1957 unter großen Schwierigkeiten zustande gekommene, im ganzen bewährte Absprache neu zu verhandeln.
- b) Dem Vorschlag der Enquete-Kommission, die „Zentralstelle für das Auslandsschulwesen“ zu einer Stelle „für die internationale Zusammenarbeit im Bildungswesen“ mit zusätzlichen Aufgaben (u. a. Bewertung ausländischer Bildungsnachweise, Lehrer- und Schüleraustausch) auszubauen, steht die Bundesregierung aufgeschlossen gegenüber. Es wird jedoch von dem Ergebnis demnächst aufzunehmender Verhandlungen mit den Ländern abhängen, ob und wie weit er zu realisieren ist.
- c) Die Bundesregierung begrüßt es, daß die Länder zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem Bund im Jahre 1975 bei der Kultusministerkonferenz eine Kommission für internationale Angelegenheiten eingerichtet haben. Die bisher positiven Kontakte des Auswärtigen Amtes mit dieser Kommission rechtfertigen die Erwartung, daß damit ein nützliches neues Instrument für die Abstimmung zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiet der auswärtigen Kulturpolitik entsteht. Diese Zusammenarbeit soll verstärkt fortgesetzt werden.

#### VI. 5. Mittlerorganisationen

- a) Enquete-Bericht B/5, 41 bis 46; C/8, 218 bis 252
- b) Zusammengefaßte Empfehlungen: 255

#### 102.

Die Durchführung bestimmter Maßnahmen der auswärtigen Kulturpolitik in den Bereichen des Kul-

tur-, Wissenschafts- und Informationsaustausches sowie für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit im Bereich von Bildung und Wissenschaft ist seitens der zuständigen Bundesbehörden mehreren Mittlerorganisationen unterschiedlicher Größe, Struktur und Organisationsform übertragen worden. An diesem im ganzen bewährten Prinzip soll auch in Zukunft festgehalten werden.

Zahlreiche Empfehlungen der Enquete-Kommission beschäftigen sich ausführlich mit den Problemen der Organisation dieser Mittlerorganisationen, ihren Zuständigkeiten und Aufgaben, ihrer Kooperation miteinander und mit den zuständigen Ministerien, mit Personal- und Programmfragen.

Bei einer Würdigung dieser Empfehlungen läßt sich die Bundesregierung von folgenden Grundsätzen leiten:

#### 103.

Zur Aufgabenverteilung zwischen Auswärtigem Amt und Mittlerorganisationen:

1. Dem Auswärtigen Amt obliegt im Hinblick auf seine verfassungsmäßige Zuständigkeit
  - die außerkulturpolitische Richtlinienkompetenz und Rahmenplanung (unter fachlicher Beteiligung der Mittler),
  - die Aufsicht über ihre Durchführung und die Koordinierung der getroffenen Maßnahmen,
  - die Kontrolle des Haushalts der Mittlerorganisationen,
  - die Information und Koordination aller mit Kulturarbeit befaßten deutschen Stellen und Träger im jeweiligen Lande durch die Auslandsvertretungen.
2. Die Mittlerorganisationen stimmen ihre Planungen und Programme mit dem Auswärtigen Amt und den Auslandsvertretungen ab und führen dann die ihnen übertragenen Aufgaben in eigener fachlicher Verantwortung aus.
3. Meinungsverschiedenheiten gab es in der Enquete-Kommission über die Frage, wie ein Konflikt zwischen dem Auswärtigen Amt und einer von ihm beauftragten Mittlerorganisation zu lösen sei. Die Mehrheit schlug für einen solchen Fall die Einschaltung des für auswärtige Kulturpolitik zuständigen Unterausschusses des Auswärtigen Ausschusses im Deutschen Bundestag vor. Ein solches Verfahren würde dem Grundsatz der Gewaltenteilung zwischen Exekutive und Legislative zuwiderlaufen. Die Bundesregierung trägt nach dem Grundgesetz gegenüber dem Parlament und damit gegenüber den Bürgern die politische und finanzielle Verantwortung für die Außenpolitik, und diese schließt die auswärtige Kulturpolitik ein.

Mögliche Konfliktfälle zwischen der Regierung und den von ihr beauftragten Mittlern müssen gemäß der dargelegten Aufgabenteilung geklärt werden. Entscheidend bleiben jenseits aller Zu-

ständigkeitserwägungen der Wille zur Zusammenarbeit und das Verantwortungsbewußtsein aller an der auswärtigen Kulturpolitik beteiligten Instanzen und Personen für die gemeinsame Aufgabe.

**104.**

Der Auswahl, Vorbereitung und Weiterbildung aller in Mittlerorganisationen und anderen Bereichen der auswärtigen Kulturpolitik Tätigen mißt auch das Auswärtige Amt große Bedeutung bei. Die hierzu bereits eingeleiteten Maßnahmen (u. a. gemeinsame Fortbildung von Kulturreferenten und Mitarbeitern des Goethe-Instituts und des DAAD sowie von Auslandslehrern) müssen im Rahmen der verfügbaren Mittel verstärkt fortgesetzt werden.

Auch der von der Enquete-Kommission zu Recht geforderten stärkeren personellen Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Tätigkeitsbereichen der Mittlerorganisationen wird die Bundesregierung zunehmend Aufmerksamkeit schenken. Sie sollte zunächst in Einzelfällen erprobt werden.

Für den Bereich des Auswärtigen Amtes gelten besondere Gesichtspunkte (vgl. Ziff. 96 g).

**105.**

Die Entwicklung der Personalkosten und der operativen Mittel bei den Mittlerorganisationen zeigt folgendes Bild:

Jahr	Personalausgaben in Millionen DM	Projektmittel in Millionen DM
1970 (Ist)	44,1	117,5
1972 (Ist)	56,5 = +28 %	124,7 = + 6 %
1974 (Ist)	70,8 = +25 %	156,6 = +26 %
1976 (Ist)	92,1 = +30 %	168,3 = + 7 %
1977 (Soll)	94,8 = + 2 %	160,8 = - 4 %
1978 (Soll)	91,1 = - 3 %	190,4 = +18 %

Diese Übersicht zeigt insbesondere in den Jahren 1974 bis 1976 ein überproportionales Ansteigen der Personalausgaben. Die Gründe dafür liegen im wesentlichen im Abschluß von Tarifverträgen für den Auslandsbereich, in strukturellen Verbesserungen und den Auswirkungen des Steuergesetzes 1975. Im Vergleich zu den steigenden Personalkosten haben die Projektmittel teilweise stagniert. Dies gilt insbesondere für 1977.

Die Bundesregierung erkennt die Gefahr, die in einem zu starken Zurückbleiben der operativen Mittel liegt. Sie trägt dem, wie sich aus den entsprechenden Haushaltsansätzen für 1978 ergibt, bereits Rechnung. Auch in der Zukunft wird es darauf ankommen, daß die Mittlerorganisationen und ihre Außenstellen in den Stand versetzt werden, eine aktive und aktuell gestaltete Programmarbeit erfolgreich zu betreiben.

**106.**

Insbesondere ist dies erforderlich, wenn das Ausland interessierende aktuelle Probleme in der Bundesrepublik Deutschland einer sachorientierten Darstellung aus deutscher Sicht bedürfen. Für solche unvorhersehbaren Gegebenheiten müssen rasch einsetzbare Programmmittel vorbehalten bleiben. Außerdem müssen insbesondere bei den Goethe-Instituten die Aufgaben der Nachbetreuung (vgl. Ziff. 42, 91), die pädagogische Verbindungsarbeit (vgl. Ziff. 19) und die allgemeine Kontaktpflege, von denen das Deutschlandbild im Ausland mitgeprägt wird, verstärkt wahrgenommen werden. Auch sie bedürfen regional unterschiedlicher Akzente und somit disponibler Haushaltsmittel. Hierbei soll die Eigenverantwortlichkeit der einzelnen Zweigstellen gestärkt werden.

**107.**

Die Bundesregierung begrüßt die Bemühungen zur freiwilligen Koordinierung aller wichtigen Mittlerorganisationen in der Vereinigung für internationale Zusammenarbeit\*) und im Ausschuß zur Koordinierung der akademischen Auslandsbeziehungen\*\*). So nützlich diese sind, werden sie zur Überwindung der von der Enquete-Kommission festgestellten Mängel nicht ausreichen, etwa bei Zuständigkeitsfragen. Von der Einrichtung eines besonderen Koordinierungssekretariats der Vereinigung für internationale Zusammenarbeit ist daher auch keine durchgreifende Verbesserung zu erwarten.

Eine bessere Koordinierung zwischen den Mittlern soll vor allem durch das Angebot einer Informations- und Planungsleistung des Auswärtigen Amtes und der anderen zuständigen Ressorts erreicht und damit den Mittlerorganisationen eine wirksame Orientierungshilfe gegeben werden.

**108.**

Das Auswärtige Amt hat mit der von der Enquete-Kommission begrüßten Erarbeitung seines ersten regional und medial gegliederten Gesamtplanes einen ersten Schritt in diese Richtung getan. Ein weiterreichendes Planungs- und Koordinierungskonzept, das nicht zuletzt die frühzeitige Beteiligung der Mittlerorganisationen am Planungsverfahren sichert, konnte allerdings bisher infolge begrenzter Mittel und Personalbesetzung noch nicht so weit realisiert werden, daß die von der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes erwarteten Informationsleistungen in angemessener Weise angeboten werden können. Dies soll im Rahmen der von Haushalts- und Stellenplan gegebenen Möglichkeiten verbessert werden.

\*) Goethe-Institut, Deutscher Akademischer Austauschdienst, Alexander-von-Humboldt-Stiftung, Inter-Nationes, Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung, Carl-Duisberg-Gesellschaft, Deutscher Entwicklungsdienst, Institut für Auslandsbeziehungen

\*\*\*) Westdeutsche Rektorenkonferenz, Humboldt-Stiftung, Deutscher Akademischer Austauschdienst, Max-Planck-Gesellschaft, Wissenschaftsrat und Deutsche Forschungsgemeinschaft

**109.**

Die Bundesregierung stimmt mit allen Empfehlungen der Enquete-Kommission überein, die eine Verbesserung der aktuellen Information über wichtige kulturelle und wissenschaftliche Ereignisse in der Bundesrepublik und die bessere Information der deutschen Öffentlichkeit über internationale kulturelle Zusammenarbeit und ihre Ergebnisse zum Ziel haben. Sie unterstützt insbesondere eine stärkere Zusammenfassung der Besucherprogramme der Resorts bei Inter-Nationes und die Schaffung eines Begegnungszentrums zur Unterstützung kultureller Aktivitäten der Entwicklungsländer in der Bundesrepublik.

#### **VI. 6. Koordination zwischen Bund, Ländern und Mittlerorganisationen**

- a) Enquete-Bericht C/4, 144 bis 148
- b) Zusammengefaßte Empfehlungen: 160

**110.**

Die Enquete-Kommission schlägt vor, die Kooperation und Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Mittlerorganisationen durch ein System von fünf regionalen und sechs Fachplanungsausschüssen zu verbessern. Jeder Arbeitseinheit der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes (auch den von der Enquete-Kommission vorgeschlagenen fünf Regionalreferenten) soll ein derartiger beratender Ausschuß zugeordnet werden.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, diesen Vorschlag aufzunehmen. Die bisherigen Formen der Zusammenarbeit zwischen den Trägern der auswärtigen Kulturpolitik sind sicherlich nicht in jeder Hinsicht befriedigend. Die Anregungen der Enquete-Kommission gehen daher in die richtige Richtung. Das von ihr entwickelte System mit zahlreichen neuen Gremien ist jedoch allzu kompliziert und schwerfällig. Es würde überdies die gebotene klare Unterscheidung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern wie auch der Aufgaben des staatlichen und des nichtstaatlichen Bereichs verwischen.

**111.**

Die politische Entscheidung insbesondere über die regionalen Schwerpunkte des auswärtigen Kulturpolitik muß auch künftig bei der Bundesregierung liegen, deren Ressorts sich darüber in dem bereits eingesetzten interministeriellen Abteilungsleiterausschuß verständigen. Die Umsetzung dieser Richtlinien durch die Mittlerorganisationen ist aber verbesserungsbedürftig. Die Mittlerorganisationen sollen deshalb stärker und früher als bisher in die Vorbereitung und Ausgestaltung der Regionalplanung einbezogen werden. Dies ist ohne größeren zusätzlichen Verwaltungsaufwand mit den vorhandenen und bewährten Verfahren möglich; institutionalisierter Ausschüsse bedarf es nicht.

**112.**

Für eine verbesserte Medienplanung sollen die bereits bestehenden fachlichen Ausschüsse, z. B. im Wissenschaftsbereich, beim Goethe-Institut und beim Institut für Auslandsbeziehungen, und neu zu bildende beratende Ausschüsse für den Medienbereich stärker eingeschaltet werden.

**113.**

Für die Abstimmung mit den Ländern erscheinen neue Gremien gleichfalls nicht notwendig. Die Zusammenarbeit mit der Kultusministerkonferenz und deren Ausschüssen, vor allem dem Auslandsschulsausschuß und der Kommission für internationale Angelegenheiten, sichert bereits die gebotene Koordination.

#### **VI. 7. Beratender Ausschuß**

**114.**

Dagegen beabsichtigt die Bundesregierung, einen beratenden Ausschuß für auswärtige Kulturpolitik zu berufen. Mit diesem Vorschlag der Enquete-Kommission soll der frühere kulturpolitische Beirat wiederbelebt werden, dessen Tätigkeit während der Arbeit der Enquete-Kommission ruhte. Die Bundesregierung wird diese Empfehlung aufgreifen. Eine institutionalisierte Verbindung zwischen hervorragenden Vertretern des deutschen Kulturlebens und dem Bundesminister des Auswärtigen vermag unserer Kulturarbeit im Ausland weitere Impulse zu geben. Sie wird das Verständnis für die Bedeutung der internationalen Kulturbeziehungen bei wichtigen Gruppen im eigenen Lande verstärken.

#### **VI. 8. Finanzierung**

- a) Enquete-Bericht D 462 bis 497
- b) Zusammengefaßte Empfehlungen: 498

**115.**

Die auswärtige Kulturpolitik ist mit beträchtlichen Ausgaben verbunden. Ihre Möglichkeiten richten sich entscheidend nach dem jeweiligen finanziellen Rahmen. Aufgabenplanung ist daher in der auswärtigen Kulturpolitik stets auch Finanzplanung.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich nur auf den Haushalt des Auswärtigen Amtes.

**116.**

Von der durch die Enquete-Kommission häufiger zitierten „Kulturmilliarde“ ist etwa die Hälfte im Haushalt des Auswärtigen Amtes veranschlagt, ab 1978 in einem eigenen Kapitel (0504), das mit Ausnahme einiger Beiträge und Zuschüsse, besonders an internationale Organisationen, alle Ausgaben des Epl. 05 für die internationale kulturelle Zusammenarbeit umfaßt.



Die tatsächliche Entwicklung der verfügbaren Mittel hat seit 1975 mit den von der Enquete-Kommission für notwendig gehaltenen Daten nicht Schritt gehalten. Die Haushaltslage gebot eine Drosselung des Ausgabenwachstums, im laufenden Jahr war trotz der auf Sonderfaktoren beruhenden Erhöhung der Soll-Ansätze sogar eine tatsächliche Verringerung der Programm-Mittel erforderlich.

#### 117.

Die in diesem Bericht beschriebenen und begründeten Erweiterungen bestehender und neuer Programme der auswärtigen Kulturpolitik können in den kommenden Jahren nur finanziert werden, wenn für einige prioritäre Programme zusätzliche Mittel vorgesehen werden:

1. In verbündeten und befreundeten Ländern müssen wir intensiver als bisher den immer wieder auftretenden Verzerrungen des Deutschlandbildes entgegentreten, die unserem Ansehen in diesen Staaten beträchtlichen Schaden zufügen. Das bedeutet, daß deutsche Kulturarbeit und Informationstätigkeit im weitesten Sinne verstärkt werden. Dazu gehört u. a. die Einrichtung zusätzlicher Zweigstellen des Goethe-Instituts in den USA, die Verstärkung der Programmarbeit des Goethe-Instituts in den betreffenden Ländern, eine erhebliche Steigerung der Mittel für den Film- und Fernsehbereich, die Intensivierung der Wissenschaftsbeziehungen u. a. durch Erhöhung der Stipendienzahle und die laufende Anpassung der Stipendienraten an die gestiegenen Lebenshaltungskosten sowie durch Entsendung weiterer Lektoren und verstärkten Wissenschaftleraus-tausch, eine intensivierete Pflege der deutschen Sprache und eine Verstärkung der Arbeit gesellschaftlicher Gruppen.

Besondere Aufmerksamkeit wird die Bundesregierung den Ländern widmen, deren Eintritt in die EG bevorsteht. Hier wird vor allem die Zusammenarbeit im Bildungs- und Wissenschaftsbereich zu verstärken sein.

2. Die kulturelle Zusammenarbeit mit der Sowjetunion und den Staaten Osteuropas ist im Rahmen der Entspannungspolitik auszubauen. Kontakte, Austausch und Zusammenarbeit im kulturellen Bereich sollen gemäß der KSZE-Schlußakte intensiviert werden.

Die bisher zu unserem Nachteil bestehende Unausgewogenheit im Kulturaustausch mit den osteuropäischen Ländern sowie die in den letzten Jahren mit ihnen abgeschlossenen Kulturabkommen verlangen eine Intensivierung unserer Aktivitäten. Vor allem im Wissenschaftsbereich, bei den Medien und den Künsten muß das Engagement verstärkt werden.

3. Die kulturellen Verbindungen zu den Ländern der Dritten Welt sind nicht zuletzt auch wegen der notwendigen Intensivierung des Nord-Süd-Dialogs zu verbessern und zu erweitern. Sie sind geeignet, unsere Außenpolitik zu unterstützen. Im Rahmen des Europäisch-Arabischen Dialogs kommt den traditionell guten Kulturbeziehungen beachtlicher Wert zu.

Im Bereich der Dritten Welt müssen — neben der vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit federführend verantworteten entwicklungspolitischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bildung und Wissenschaft — der Wissenschaftsbereich (Stipendien, Lektoren), die Massenmedien Film, Fernsehen, Hörfunk und die Zusammenarbeit gesellschaftlicher Gruppen vermehrt gefördert werden. Mit der Errichtung neuer Zweigstellen des Goethe-Instituts in Damaskus, Dakar und Singapur wird eine empfindliche Lücke in unserer kulturellen Präsenz in diesen Regionalbereichen geschlossen.

4. Die schulische Versorgung der steigenden Zahl von vorübergehend im Ausland lebenden Deutschen muß verbessert werden.

Die Bundesregierung hat diesen Notwendigkeiten bei der Aufstellung des Haushalts 1978 bereits Rechnung getragen und die Mittel für die Auslandskulturarbeit um 40,4 Millionen DM erhöht. Hierin sind die Mittel für Besoldungsverstärkungen noch nicht enthalten. Die Bundesregierung wird auch in den Folgejahren bemüht sein, für die genannten Schwerpunktprogramme steigende Mittel bereitzustellen.

#### 118.

Die auswärtige Kulturpolitik der Bundesrepublik Deutschland hat seit den 50er Jahren und insbesondere seit 1970 spürbare und beachtliche quantitative und qualitative Fortschritte gemacht.

Der Bericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages und die Stellungnahme der Bundesregierung hierzu bedeuten den Beginn eines neuen Abschnitts des Ausbaus und der Gestaltung unserer internationalen Kulturbeziehungen. Hierzu sind neben großen inhaltlichen und organisatorischen Anstrengungen auch eine angemessene Erhöhung der finanziellen Mittel sowie eine begrenzte Personalverstärkung im Auswärtigen Amt und einigen Mittlerorganisationen erforderlich.

Die Bundesregierung wird den Deutschen Bundestag bitten, im Zuge der Haushaltsberatungen diesen Absichten zuzustimmen. Damit soll das gemeinsame Anliegen von Regierung und Parlament an einer intensivierten Fortentwicklung der auswärtigen Kulturpolitik deutlich gemacht werden. Nach Jahren der Überlegungen und Planungen kann dann unverzüglich mit der Verwirklichung begonnen werden.

